



BOGESTRA Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSBERICHT UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

2023



INHALT

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK	6
VORSTAND	8
AUFSICHTSRAT	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
VORWORT DES VORSTANDS	12
UNTERNEHMENSPOLITIK	16
WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT	20
SOZIALE NACHHALTIGKEIT	23
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	33
CHRONIK 2023	46
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	60
LAGEBERICHT 2023	74

BILANZ	90
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	92
ANHANG 2023	96
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	102
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	107
SONSTIGE ANGABEN.....	110
ORGANE DER GESELLSCHAFT	115
ANLAGENGITTER	120
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....	122
BESTÄTIGUNGSVERMERK	123
IMPRESSUM.....	129





Gelsenkirchen Hbf

107	194	301	380	385
388	389	SB36	SB29	
RB35 RB46				

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

	2023	2022
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	18,83 Mio. km	19,23 Mio. km
Zug-km	8,32 Mio. km	8,38 Mio. km
Linien gesamt	83	83
Bahn	12	12
Bus	71	71
Haltestellen	1.338	1.334
Schienenfahrzeuge	129	131
Busse	266	262
VERKAUFSSTELLEN		
Eigene	6	6
Private	74	76
FAHRGÄSTE		
	111,47 Mio.	108,65 Mio.
MITARBEITER*INNEN		
Gesamtzahl	2.431	2.351
davon Teilzeitkräfte	466	433
davon Auszubildende	114	114

	2023	2022
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom Schiene gesamt	46,409 Mio. kWh	46,400 Mio. kWh
Fahrstrom STRAB	32,041 Mio. kWh	31,725 Mio. kWh
Fahrstrom Stadtbahn	14,369 Mio. kWh	14,675 Mio. kWh
Fahrstrom KOM	1,318 Mio. kWh	1,394 Mio. kWh
Gesamtkosten Fahrstromverbrauch	8,68 Mio. Euro	5,33 Mio. Euro
Dieserverbrauch KOM	7,02 Mio. Liter	7,14 Mio. Liter
Kosten Dieserverbrauch	9,08 Mio. Euro	10,57 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	440,78 Mio. Euro	456,21 Mio. Euro
Anlagevermögen	370,03 Mio. Euro	387,39 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	51,19 Mio. Euro	51,08 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	308,46 Mio. Euro	291,28 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	10,00 Mio. Euro	28,61 Mio. Euro
Umsatzerlöse	122,98 Mio. Euro	103,10 Mio. Euro
Gesamterträge	249,30 Mio. Euro	247,70 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	88,84 Mio. Euro	89,04 Mio. Euro
Gesamtaufwand	249,30 Mio. Euro	247,70 Mio. Euro
davon Personalaufwand	142,47 Mio. Euro	137,27 Mio. Euro
Jahresüberschuss	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

VORSTAND



Jörg Filter

Andreas Kerber



AUFSICHTSRAT

Karin Welge
Vorsitz

Kevin Miers*
Stellvertretender Vorsitz

Aydogan Arslan*

Bernd Dreisbusch*

Thomas Eiskirch

Martina Foltys-Banning

Udo Lochmann*

Alexandra Medzech*

Roberto Randelli

Reiner Rogall

Gabriele Schmidt*

Dr. Christina Totzeck

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

Die vollständigen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und
des Aufsichtsrats finden Sie auf den Seiten 115–118.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -politik, sämtliche wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. An einer Sitzung haben alle Aufsichtsratsmitglieder, an zwei Sitzungen haben elf Aufsichtsratsmitglieder, an einer Sitzung haben zehn Aufsichtsratsmitglieder, an einer Sitzung haben neun Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die erforderlichen Maßnahmen und die inhaltlichen wie auch die wirtschaftlichen Auswirkungen im Umgang mit dem Deutschlandticket, strategische Themen und deren Umsetzungsschritte, die Investitionsplanungen und

-entscheidungen, das Risikomanagement- und Compliance-System sowie die Entwicklungen im Mobilitätsmarkt. Im Dezember 2023 wurde eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der auch das Präsidium des Aufsichtsrats bildet, sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seiner einzigen Sitzung dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie der Auswahl eines Wirtschaftsprüfungunternehmens einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. Alle Mitglieder haben an der Sitzung des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Die Beratungen über die Corporate Governance, das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens waren dem Gesamtplenum vorbehalten.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr dreimal zusammen. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vertragsverlängerungen der Vorstände, die Zielvereinbarungen mit dem Vorstand sowie die Überprüfung des Zielerreichungsgrades mit dem Vorstand. Zu den genannten Punkten wurden dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitet. Weiterhin beriet sich der Personalausschuss zu der Nachfolgeregelung Finanzvorstand. Es haben jeweils alle Mitglieder an den Sitzungen des Personalausschusses teilgenommen.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2023 nicht erforderlich.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 von der in der Hauptversammlung am 11. August 2023 zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor

der Bilanzsitzung am 26. April 2024 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats – in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers – ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, im August 2024

Der Aufsichtsrat

Karin Welge
– Vorsitzende –

VORWORT DES VORSTANDS

Das Geschäftsjahr 2023 ist von unterschiedlichen Einflussfaktoren geprägt worden. Zum 1. Mai 2023 wurde, nach einer Pilotphase in Form des 9-Euro-Tickets, das bundesweit gültige Deutschlandticket im Abonnement mit einer hohen Kundenakzeptanz eingeführt. Die Wiederherstellung der Normalität in allen Lebensbereichen, begleitet von der Einführung des Deutschlandtickets, führte zwar zu einer positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen, jedoch liegen die Verkehrseinnahmen, auch unter Berücksichtigung der auf das Deutschlandticket gewährten Erstattungsleistungen von Bund und Land, deutlich unter den Einnahmen der Vor-Corona-Zeit. Das Deutschlandticket erhöht das strukturelle Verkehrsdefizit weiter. Daher muss, gemeinsam mit allen Akteuren, die zukünftige Finanzierung des ÖPNV gesichert werden.

Auch 2023 wirkten die Folgen des Ukraine-Kriegs und die damit verbundenen Preisentwicklungen, insbesondere bei Strom und Dieselmotorkraftstoff sowie bei der Beschaffung von allgemeinen Wirtschaftsgütern, weiter fort.

Die deutlich zu verzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels lassen den Handlungsdruck zugunsten einer

Verkehrswende weiter in den Vordergrund treten. Verbunden mit der avisierten Neufassung des Klimaschutzgesetzes, dem deutlich zunehmenden Umweltbewusstsein und dem Abbau von Zugangsbarrieren im ÖPNV/SPNV ist ein Zuwachs bei den Fahrgastzahlen zu erwarten. Auch die hohen Kraftstoffpreise fördern, neben den ökologischen Argumenten, einen Umstieg auf den ÖPNV.

Die Einführung des Deutschlandtickets innerhalb kürzester Zeit bedeutete für die BOGESTRA – wie für alle Verkehrsunternehmen – einen hohen organisatorischen und logistischen Aufwand. Dennoch konnten im Jahr 2023 bedeutende Meilensteine, darunter die Einführung des Deutschlandtickets Schule und des Deutschlandtickets Sozial, der digitalen Agenda erreicht werden.

Im Spätsommer 2023 startete ebenfalls die Migration der Mutti-App auf eine neue technische Plattform. Vorteil der neuen App ist, dass hier alle digitalen Ticketprodukte wie der innovative eezy-Tarif oder die Flexprodukte verfügbar sind. Die Integration von weiteren attraktiven und multimodalen Angeboten ist vorgesehen und wird sukzessive umgesetzt.

Das Unternehmen leistet mit der größten Elektrobussflotte im VRR-Raum und mit emissionsarmen Dieselfahrzeugen mit den höchsten Abgasstandards sowie mit einer innovativen Straßen- und Stadtbahnflotte einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen im Bedienungsgebiet.

Als verlässlicher Mobilitätsdienstleister steht die BOGESTRA dafür ein, für ihre Fahrgäste zuverlässige, attraktive und vernetzte Verkehrsangebote mit einem umfangreichen Paket zusätzlicher, individuell nutzbarer Mobilitätslösungen zu erbringen. Dabei werden die strategischen Ansätze für die Weiterentwicklung eines attraktiven vernetzten Verkehrsangebots aus einem Guss in der Metropole Ruhr sukzessive zur Umsetzung gebracht.

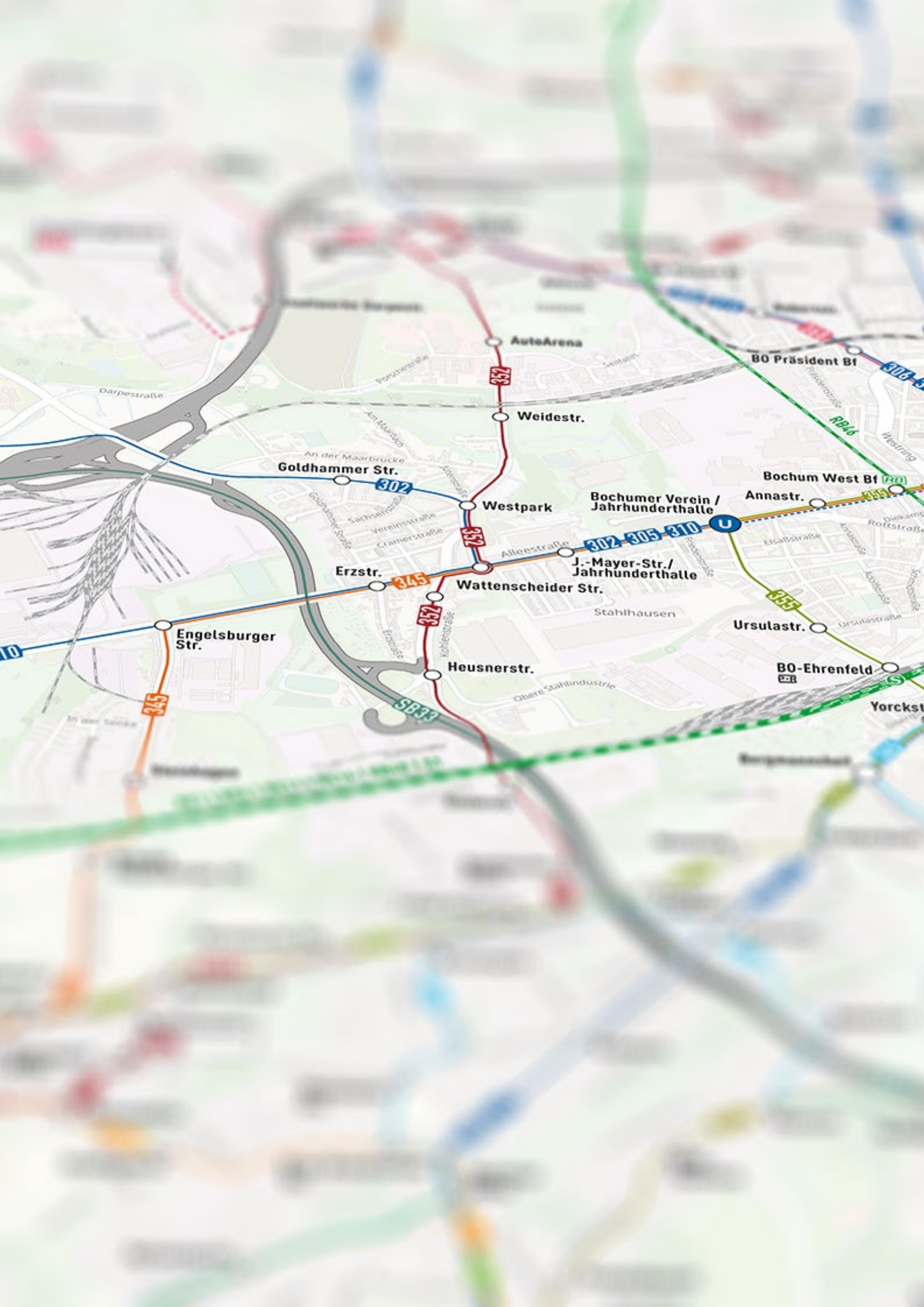
Die Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der Strategie des Unternehmens ist auch in den Zeiten von Krisen ein fester Bestandteil unserer Arbeit mit unseren Anteilseignern und Aufgabenträgern. Wir sind sicher, dass die BOGESTRA mit ihrer motivierten und innovativen Belegschaft auch zukünftige Wandlungsprozesse und Herausforderungen erfolgreich gestalten wird.

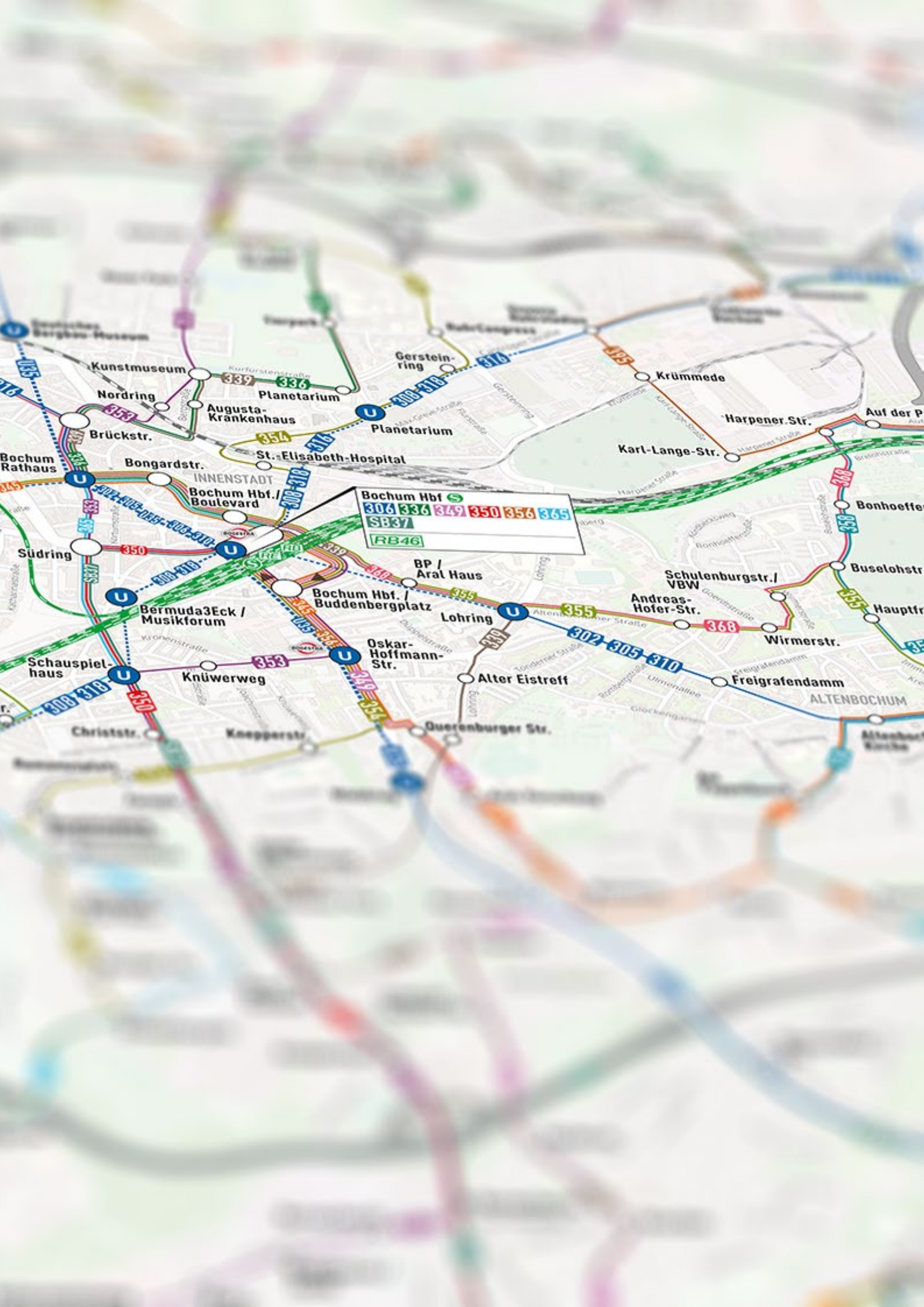
Unsere Mitarbeitenden sind einer der Stützpfeiler unseres Unternehmens. Daher danken wir unseren Beschäftigten, die im vergangenen Geschäftsjahr erneut und trotz aller Widrigkeiten mit hohem Einsatz für eine zuverlässige Erbringung unserer vielfältigen Verkehrsdienstleistungen gesorgt haben. Der Arbeitnehmervertretung gilt unser Dank für die Unterstützung und die Lösungen im Umgang mit unseren gemeinsamen Herausforderungen. Dem Aufsichtsrat und unseren Aufgabenträgern danken wir für die zukunftsweisenden Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit sowie für die Unterstützung und richtungsweisenden Beschlüsse.

Bochum, im März 2024

Der Vorstand

Jörg Filter
Andreas Kerber





Bochum Hbf S
306 336 349 350 356 365
SB37
RB46

UNTERNEHMENSPOLITIK

Um die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auch zukünftig zu sichern und die Verkehrswende weiter voranzutreiben, erweitern wir kontinuierlich unser Leistungsangebot und entwickeln neue, flexible Mobilitätsoptionen. Zudem intensivieren wir unsere bestehenden Kooperationen mit Anbietern von Elektrofahrzeugen, Fahrzeugleihsystemen sowie DeinRadschloss.

Im Jahr 2023 haben wir erhebliche Anstrengungen unternommen, um unser Angebot so effizient wie möglich zu gestalten. Schließlich trägt jede Fahrt mit Bus und Bahn maßgeblich zur Reduzierung von Staus und Emissionen bei und erhöht gleichzeitig den Komfort für unsere Fahrgäste. Mit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 bieten wir unseren Kunden nun zusätzlich die Möglichkeit, nicht nur die Metropole Ruhr, sondern ganz Deutschland zu erkunden – und das zu einem äußerst attraktiven Preis.

Diese Maßnahmen unterstreichen unser Engagement für nachhaltige Mobilität und unsere Vision, den ÖPNV als zentrale Säule der Verkehrswende zu etablieren. Wir blicken optimistisch in die Zukunft und sind fest entschlossen, den Wandel hin zu einer umweltfreundlicheren und effizienteren Mobilität weiter voranzutreiben.

PERSONALGEWINNUNG

Der demografische Wandel wirkt sich bereits heute stark auf die BOGESTRA und hier insbesondere auf den Fahrdienst aus – trotz der stetig wachsenden Anzahl von Auszubildenden im Bereich Fachkraft im Fahrbetrieb. Allein in den kommenden fünf Jahren werden voraussichtlich rund 350 erfahrene Mitarbeitende aus allen Bereichen bei der BOGESTRA ausscheiden. Auch das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten trägt dazu bei: Es liegt bei rund 45 Jahren.

Zeit, neue Busfahrerinnen und -fahrer einzustellen! Die BOGESTRA hat als eine der größten und vielfältigsten Arbeitgeberinnen in der Region eine Menge zu bieten. Aus diesem Grund liefen 2023 verschiedene Aktivitäten online und vor Ort rund um das Thema Personalgewinnung.

STRECKENAUSBAU

MARK 51°7 ist eines der größten Projekte, die in Bochum je entwickelt wurden. Seit dem Ende der Automobilproduktion finden auf diesem etwa 70 Hektar großen Areal im Bochumer Osten technologieorientierte Unternehmen genauso ihren Platz wie Institute und Forschungseinrichtungen. Nach einer Gesamtbauzeit von rund 15 Monaten in mehreren Bauabschnitten (Start Oktober 2020) kann das Gelände seit Januar 2023 auch mit der Straßenbahnlinie 302 erfahren werden. Pünktlich zum Fahrplanwechsel gingen die zwei neuen Haltestellen Max-Planck-Institut sowie O-Werk ans Netz.

GEGEN DISKRIMINIERUNG

Gemeinsam mit der Stadt Bochum und weiteren städtischen Unternehmen setzten wir Anfang 2023 ein klares Zeichen gegen Diskriminierung. Als Teil der Initiative „Besser miteinander! – Bochumer Arbeitgebende gegen Diskriminierung“ unterzeichneten wir zusammen eine Charta im Historischen Rathaus. Die Charta verpflichtet die Unternehmen zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld mit Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung am Arbeitsplatz.

E-BUS-STANDORT

Eine wegweisende Entscheidung traf der BOGESTRA-Aufsichtsrat im März 2023 vor dem Hintergrund von Verkehrswende und Klimaschutz. Es kann nun ein neuer, etwa 63.000 Quadratmeter großer Busbetriebshof als E-Bus-Standort in Bochum geplant werden. Die Werkstatt, Abstellanlagen und Betriebsdienstbereiche werden in einer ersten Phase für 150 Busse ausgelegt.

BEGRÜNTE HALTESTELLENDÄCHER

Die BOGESTRA setzt ihr Engagement für mehr Nachhaltigkeit in der Region fort. Im Oktober 2023 eröffnete das Verkehrsunternehmen in Gelsenkirchen den siebten begrünten Fahrgastunterstand in moderner Bauweise – gemeinsam mit ihrem Partner Ströer. Nicht nur das moderne Aussehen der Wartehalle fällt in den Blick, sondern auch ihre Bepflanzung. Die mehrere Quadratmeter große Dachfläche sorgt nicht nur für einen grünen Farbtupfen auf dem Platz, sondern die Sedum-Pflanzen bewirken auch eine Luftfilterung und Verbesserung des Mikroklimas durch Rückhaltung von Regenwasser.

UEFA EURO 2024™

2023 stand bereits ganz im Zeichen der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland 2024. Gemeinsam haben wir uns mit der Stadt Gelsenkirchen intensiv auf die Gastgeberrolle vorbereitet und zahlreiche Themen angestoßen, um die UEFA EURO 2024™ zum nachhaltigen sportlichen Großereignis werden zu lassen. Dazu zählt auch eine klima- und ressourcenschonende Mobilität für alle Fans und Spielorte. Die An- und Abreise zu den Stadien und den Fan-Festen mit Bus und Bahn spielt dabei eine zentrale Rolle.

Der vorliegende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 spiegelt nicht nur unser Engagement wider, sondern auch die zahlreichen Erfolge, die wir gemeinsam im vergangenen Jahr erreicht haben. In einer Welt, die sich ständig verändert, ist es unerlässlich, dass wir unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und zukünftigen Generationen ernst nehmen. Das Kapitel Chronik 2023 vermittelt Ihnen am Ende des Berichts einen allgemeinen Überblick über eine Vielzahl unserer unternehmerischen Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr. Ergänzende Informationen zum Geschäftsjahr 2023 sowie konkrete Beispiele unseres Engagements in den unterschiedlichsten ökologisch und ökonomisch geprägten Handlungsfeldern sind eingeflochten in die nun folgenden, der Chronik vorgeschalteten Kapitel rund um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit.



Jörg Filter

Vorstand

Personal, Betrieb
und Infrastruktur



Andreas Kerber

Vorstand

Finanzen, Kunde
und Fahrzeuge

UNSERE GESCHICHTE UND STRUKTUR

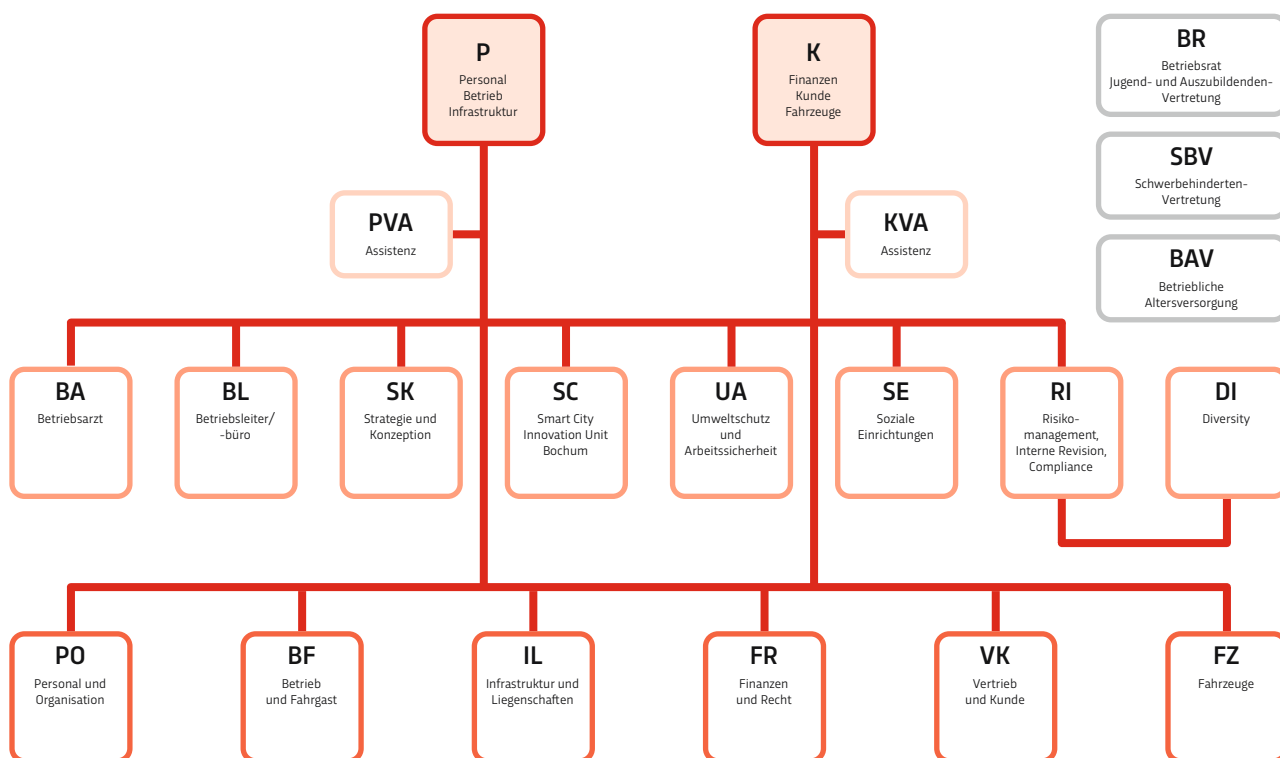
Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft wurde am 13. Januar 1896 in Berlin gegründet. Heute ist das Unternehmen eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Städte Bochum und Gelsenkirchen.

Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz seit fast 100 Jahren an der Universitätsstraße in Bochum. Bereits seit mehr als 100 Jahren betreibt das Unternehmen einen Straßenbahnbetriebshof in Gelsenkirchen. Weitere Betriebe, unter anderem in Witten, kommen hinzu. Intern ist das ganzheitliche Unternehmen in operativ arbeitende Bereiche und Stabsstellen strukturiert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ein Gewinnabführungsvertrag. Verbunden mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Fotovoltaikanlage heißt das: Die BOGESTRA ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.

Ausführliche Informationen zu uns und unserem Angebot gibt es auf unserer Website sowie unseren Social-Media-Kanälen:

bogestra.de
facebook.com/bogestra
youtube.com/bogestraag
instagram.com/die_bogestra



WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT

Ein zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2023. Durch gestiegene Fahrgastzahlen sind die Umsätze gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Der Anstieg der Fahrgastzahlen ist im Wesentlichen auf die Einführung des Deutschlandtickets zurückzuführen. Allein über dieses Segment konnten rund 44 Mio. Fahrgäste gewonnen werden, was 40 % der gesamten Fahrgastanzahl im Linienverkehr ausmacht. Somit konnten durch die Einführung des Deutschlandtickets die vorwiegend in den Bereichen Monatskarten (bar wie Abo) und Zeitkarten für Auszubildende gesunkenen Fahrgastzahlen sowie die fehlenden Fahrgastzahlen aus dem Vorjahresangebot 9-Euro-Ticket mehr als kompensiert werden.

Das negative Ergebnis nach Steuern verringerte sich auf -88,65 Mio. Euro (Vorjahr -88,85 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -88,84 Mio. Euro (Vorjahr -89,04 Mio. Euro) ausgeglichen.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2023 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 25,8 Mio. Euro beantragt und bereits ausgezahlt bekommen. Etwa 21,9 Mio. Euro davon dienen dem Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket und 3,9 Mio. Euro gehören zu den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der durch den russischen Angriffskrieg stark gestiegenen Energiekosten.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 hat der Rat der Stadt Bochum seinerseits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 12,1 Mio. Euro für den auf Bochum entfallenden Beitrag zur Kompensation des infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs entstandenen Finanzschadens 2023 bereitgestellt, der nicht durch den Rettungsschirm

abgedeckt wurde. Entsprechende Mittelbereitstellungen durch die weiteren Aufgabenträger sind angekündigt und werden dann mit der Ergebnisrechnung des Jahres 2023 über das VRR-Finanzierungssystem und die bestehenden Finanzierungsstrukturen mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum voraussichtlich im Dezember 2024 an die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum weitergereicht.

FAHRGÄSTE

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden im Bedienungsgebiet der BOGESTRA deutlich steigende Fahrgastzahlen erwartet. Es kam zu einem Anstieg bei den Fahrgastzahlen um 2,8 Mio. (2,60 %) auf 111,5 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro einwohnende Person im Bedienungsgebiet ist zum Vorjahr (122) auf 125 gestiegen.

LEISTUNGSANGEBOT

Das quantitative Leistungsangebot blieb nahezu auf Vorjahresniveau und sank nur leicht um 0,07 Mio. auf 27,51 Mio. Nutzzug/Wagen-km. Die Platz-km sanken um 48,30 Mio. auf 3.222,05 Mio. Platz-km.

UMSATZERLÖSE

Auf der Einnahmenseite waren Steigerungen um 19,88 Mio. Euro (19,28 %) auf 122,98 Mio. Euro zu verzeichnen. Das geplante Einnahmenniveau von 123,00 Mio. Euro wurde somit erreicht. Dies ist zum einen auf den Anstieg der Fahrgastzahlen zurückzuführen. Zum anderen hatte die im Vorjahr temporäre Einführung des 9-Euro-Tickets zu niedrigeren Einnahmen geführt.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Rückgang um 17,91 Mio. Euro auf 36,85 Mio. Euro (Vorjahr 54,76 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere der im Vorjahr generierte Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 37,79 Mio. Euro. Für das Berichtsjahr wurden Erträge aus Billigkeitsleistungen in Höhe von 25,78 Mio. Euro vereinnahmt.

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand sank um 2,61 Mio. Euro auf 57,76 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür sind die geringeren Aufwendungen für Material und Dienstleistungen für Fördermaßnahmen sowie eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für Sanierungen von Fahrzeugen.

PERSONALAUFWAND

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. April 2022 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 1,8 % für das erste Quartal des Berichtsjahres planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem gleichzeitig leichten Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 3,79 % auf 142,47 Mio. Euro (Vorjahr 137,27 Mio. Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung der Beschäftigten betrug 14,34 Mio. Euro (Vorjahr 13,83 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand stieg auf 57,14 % (Vorjahr 55,42 %).

Der Personalstand stieg stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2023 um 80 Beschäftigte auf 2.431 (Vorjahr

2.351). Zum Jahresende waren im Unternehmen 114 Auszubildende (Vorjahr 114) tätig.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1,91 Mio. Euro auf 18,61 Mio. Euro (Vorjahr 16,70 Mio. Euro).

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Der Rückgang des Zinsaufwands um 2,37 Mio. Euro auf 6,10 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den leicht gestiegenen Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 0,19 Mio. Euro (Vorjahr 2,29 Mio. Euro). Finanzierungskosten für langfristige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5,88 Mio. Euro (Vorjahr 6,04 Mio. Euro).

GESAMTAUFWAND

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 0,66 % (1,64 Mio. Euro) auf 249,34 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad stieg, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrags, auf 64,37 % (Vorjahr 64,05 %).

FINANZLAGE

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 23,96 Mio. Euro getilgt.

INVESTITIONEN

Die eigentlich für das Jahr 2023 geplante Busbeschaffung wird im laufenden Geschäftsjahr stattfinden.

Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2023 von 10,00 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 470,06 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2023 wurden 2,53 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das Netz 2020, das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird auch weiterhin ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet. Die Grundlage dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung der steigenden Fahrgastzahlen bei gleichbleibenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten, dem Aufwand für Instandhaltungen, dem Zins- und Abschreibungsaufwand sowie bei den Energiepreisen zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird daher ein Unternehmensergebnis von -70,62 Mio. Euro angestrebt, das durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

Mittel- und langfristig wird der Trend zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln weiterhin deutlich zunehmen.

Ohne die planerischen Ansätze auf der Einnahmenseite, die eine deutliche Normalisierung der Situation beziehungsweise eine finanzielle Kompensation von Einnahmenausfällen für die Einführung des Deutschlandtickets beinhalten, ist eine Abweichung der Ertragsplanung für 2024 zu erwarten. Die Erstattung von Ertragsausfällen für die Einführung des Deutschlandtickets erfolgt nach den Regularien des Corona-Rettungsschirms. Gleichzeitig nehmen die 2023 abgeschlossene Lohn- und Tarifsteigerung sowie die stark angestiegenen Energiepreise deutlichen Einfluss auf die Aufwandsseite. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, weil unter anderem die Dauer des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine noch nicht abzusehen ist und weitere Einflüsse auf die Wirtschaftslage und die öffentlichen Haushalte noch fortwirken können.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Den Aspekt der sozialen Verantwortung nimmt die BOGESTRA seit nunmehr rund 30 Jahren wahr. Im Umgang mit Kund*innen und Mitarbeitenden setzt das Unternehmen gleichermaßen konsequent auf nachhaltiges Handeln. Dazu zählen beispielsweise inhouse entwickelte Traineeprogramme, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, neue Veranstaltungsreihen mit Mehrwert für die Kundschaft sowie auch begrünte Haltestellen-Häuschen.

LGBTIQ*-NETZWERK

Auch im vergangenen Geschäftsjahr setzte das im Frühling 2021 ins Leben gerufene betriebsinterne LGBTIQ*-Netzwerk die Arbeit fort. Dabei steht LGBTIQ* für lesbisch, schwul (engl. gay), bisexuell, transgeschlechtlich, inter und queer. Die Netzwerker*innen setzen sich dafür ein, dass allen Kolleg*innen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, Religion, Herkunft etc., mit Respekt und ohne Vorurteile begegnet wird. Und so hieß es zum Beispiel im Mai 2023: Die BOGESTRA ist bunt – von Witten bis Gelsenkirchen, von der Engelsburg bis zur Hauptverwaltung, von den Werkstätten bis zu den KundenCentern. Zirka 30 Aufkleber im Regenbogen-Design hat das Netzwerk LGBTIQ@BOGESTRA gut sichtbar an allen Hauptzugängen der BOGESTRA-Betriebsgebäude, in Werkstätten und KundenCentern angebracht. Auch auf den Monitoren in den Straßenbahnen ist die Botschaft „LGBTIQ*-freundliches Unternehmen“ nun dauerhaft zu finden. Unter anderem mit den Aufklebern positionieren wir uns klar für ein offenes Miteinander, eine Willkommenskultur und einen diskriminierungsfreien Arbeitsplatz.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Um ein Gießkannenprinzip zu vermeiden, handeln wir seit vielen Jahren nach dem Motto „weniger ist mehr“ und entscheiden uns bewusst für die Unterstützung von Initiativen, die zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen – gepaart mit regionaler Verbundenheit. Der überwiegende Teil unserer Unterstützung karitativer Einrichtungen wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Insbesondere durch die Unterstützung mit Werbe- und Kommunikationsleistungen helfen wir, auf spezielle Anlässe aufmerksam zu machen und dadurch nachhaltig den Fortbestand von Initiativen und Projekten sicherzustellen.

WUNSCHZETTEL

Wie in den zurückliegenden Jahren starteten wir 2023 wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion haben alljährlich alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für Kinder in Not privat zu engagieren. Und wie der Name schon sagt, finden sich zahlreiche Wunschzettel von Kindern und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis leben, an unseren Tannenbäumen in zahlreichen Betriebshöfen und der Verwaltung. Wer möchte, kann sich hier einen Wunschzettel abnehmen und jemandem zu Weihnachten eine unvergessliche Freude bereiten. Für viele Bedürftige ist es sicherlich oftmals das einzige Weihnachtsgeschenk. Sollten kurz vor dem Fest noch Wunschzettel am Baum übriggeblieben sein, übernimmt die BOGESTRA als „Pate“ das Geschenk.

FORDERN UND FÖRDERN – BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Bereits seit vielen Jahren bietet die BOGESTRA für ihre Mitarbeitenden abwechslungsreiche „Gesundheitswochenenden“ an, in denen auf die Bedeutung von Bewegung, Entspannung und gesunder Ernährung aufmerksam gemacht wird. Kräftigungsübungen für die Muskulatur mit Elementen aus dem Yoga sowie begleitende Entspannungsübungen machen dabei allen Teilnehmenden viel Spaß. Es sind immer Übungen, die man in den Alltag einbauen kann und die vor allem für Nichttrainierte gut geeignet sind. Auch zum Thema Ernährung gibt es jeweils reichlich Tipps. Wer 2023 aus dem Berufsalltag ausbrechen und etwas für die Gesundheit tun wollte, war unter anderem im Herbst bei den Gesundheitstagen „Fit for all“ in Castrop-Rauxel mit einem bunten Mix aus Bewegung, Entspannung und Informationsvorträgen richtig. Neben gemeinsamen Programmteilen konnten die rund 170 Teilnehmenden an den Veranstaltungstagen aus verschiedenen Bewegungsangeboten ihre Auswahl selbst zusammenstellen.

SPORTS4YOU

Die in der Corona-Zeit eingeführte BOGESTRA-Online Challenge als alternatives digitales Angebot zum persönlichen Treffen setzten wir auch 2023 aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden fort. Die Online Challenge widmete sich im April und Mai bewährten Sportangeboten wie Schwimmen, Laufen, Wandern, Schrittezählen, Inlineskaten und In-die-Pedale-Treten, hielt aber außerdem neu ein Teamsporterlebnis „in echt“ parat. 144 Teilnehmende beteiligten sich am Wettbewerb (ein Plus von 10 % gegenüber 2022) und meldeten fleißig online ihre Aktivitäten. Beim Laufen, Wandern, Walken, Radfahren, Schwimmen, Inlinern und Schrittezählen konnten so in der vierten Auflage des Wettbewerbs

neue Rekorde aufgestellt werden. Die Sportler*innen gingen 20.477.476 Schritte, wanderten/walkten 2.052,4 Kilometer, fuhren 13.685,5 Kilometer mit Bikes, skateten 287,3 Kilometer mit Inlinern und schwammen 92,5 Kilometer durch kühles Nass.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Unser Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) setzt auf Reintegration: Ziel des BEM ist es, nach einer Krankheit eine Wiedereingliederung zu erreichen, vorrangig in den alten Arbeitsplatz, und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Die Integrationsschritte werden ganz individuell festgelegt und umgesetzt. 2023 wurde 809 Mitarbeitenden das BEM-Angebot unterbreitet, 83 Mitarbeitende haben sich bei den BEM-Koordinator*innen über das Unterstützungsangebot informiert. 41 Mitarbeitende sind in enger Abstimmung mit dem BEM-Integrationsteam an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt, 42 Mitarbeitende nahmen ohne Mithilfe des Integrationsteams ihre Tätigkeiten an ihren vormaligen Arbeitsplätzen wieder auf.

FÜHRUNGSKRÄFTETAGUNG 2023

Unterjährig informieren Vorstand und Geschäftsbereichsleiter*innen unsere Führungskräfte im Rahmen von Führungskräfte tagungen über die Themen, die uns aktuell und zukünftig bewegen. Wertschätzung war das Leitthema der Führungskräfte tagung im Sommer 2023, genauer gesagt „Mehr Wertschätzung als Teil unserer Unternehmenskultur“. An der Engelsburg fanden sich dazu Führungskräfte und Vertreter*innen des Betriebsrats ein, um das Thema in den Fokus zu rücken. Schon Wochen zuvor waren die Teilnehmer*innen für den Tagungsschwerpunkt sensibilisiert worden. In der Tagung selbst ging es darum, gemeinsame Vorhaben und Schritte zu entwickeln,

um das Thema noch mehr in den Arbeitsalltag zu integrieren. Eine Unternehmenskultur setzt sich schließlich aus der Summe der Werte, Stile, Traditionen und Routinen zusammen, die unsere Interaktion und Kommunikation im Unternehmen bestimmen.

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST

Schwerpunkte unseres arbeitsmedizinischen Dienstes sind neben Eignungsuntersuchungen (früher: Tauglichkeitsuntersuchungen) nach gesetzlichen Vorschriften vor allem Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes. Hierzu zählt die arbeitsmedizinische Beratung, zum Beispiel bei Auswahl und Einsatz von Gefahrstoffen, bei Bildschirmarbeit oder bei möglicher Gefährdung durch Lärm oder andere Einflüsse am Arbeitsplatz. Insbesondere die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird intensiv begleitet. Die Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement, die Unterstützung bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen und jährliche Gripeschutzimpfungen sind weitere Elemente des Gesundheitsmanagements der BOGESTRA. Im Jahr 2023 ließen sich 904 Beschäftigte in den hauseigenen Praxisräumen vom Betriebsarzt beraten, impfen oder stellten sich zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vor. Hinzuzuzählen sind zehn Mitarbeitende der Firma Lingner.

SOZIALBERATUNG

Kostenlose Beratung in psychosozialen Fragen bieten wir unseren Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Sozialberatung an. 86 Mitarbeiter*innen nahmen im letzten Jahr das Beratungsangebot erstmals oder zu einem neuen Thema in Anspruch. Die Zahl blieb damit nahezu konstant (2022: 88). Allerdings stieg die Zahl der Interventionen mit 223 signifikant (2022 157). Im Wesentlichen ist das durch nur fünf Beschäftigte mit sehr komplexen Problemlagen

erklärbar, die einen hohen Beratungs- und Begleitungsbedarf hatten. Beratungsthemen können grundsätzlich alle persönlichen und beruflichen Probleme sein, bei denen man sich professionelle Unterstützung und Hilfe wünscht. Bei Bedarf werden beispielsweise Psychotherapeut*innen, Schuldnerberater*innen oder andere Fachberater*innen hinzugezogen.

Im Vergleich zum Jahr 2022 (42 Ratsuchende) stieg die Zahl der Ratsuchenden mit psychischen Problemen leider wieder, erreichte aber nicht annähernd die hohen Zahlen von vor und während der Pandemie (2019: 63 Ratsuchende; 2020: 71; 2021: 78). Auffällig ist hier der Anteil der psychisch Belasteten mit einer Traumaproblematik. Von wenigen Fällen abgesehen, die eine Ursache im privaten Bereich haben, handelt es sich um Beschäftigte nach Unfällen oder Übergriffen im Dienst, die durch die Erstbetreuenden an die Sozialberatung weitergeleitet wurden. Im Jahr 2023 wurden 23 Personen mit Traumafolgestörungen von der Sozialberatung beraten und bei Bedarf nochmals zu anderen Fachleuten, insbesondere in die Traumatherapie, weitervermittelt. Im Jahr 2022 waren es 11 Personen. Das entspricht ungefähr dem langjährigen Wert. Wir erlebten also eine Verdoppelung der Fallzahl.

Für ein Verkehrsunternehmen ist die Hilfe nach Extremereignissen von besonderer Bedeutung: Unser Team bietet erfolgreich Mitarbeiter*innen, die in einen schweren Unfall oder ein anderes Extremereignis involviert waren, die notwendige Unterstützung, um die damit verbundenen seelischen Belastungen erfolgreich bewältigen zu können. Die erste und unmittelbare Stufe ist die Hilfe durch Erstbetreuende. Im Jahr 2023 waren Erstbetreuende 156 Mal im Einsatz. Auch hier erlebten wir einen erheblichen Mehraufwand (2022: 107). Das Betreuungssystem der BOGESTRA erfreut sich nicht nur innerhalb des Unternehmens, sondern auch in Fachkreisen einer hohen fachlichen Anerkennung. Das zeigt sich unter anderem in der Erstattung von Kosten für Einsätze der Erstbetreuenden im

Rahmen eines Prämienvorgfahrens der VBG. Im Jahr 2023 wurden für die geleisteten Einsätze 29.600 Euro erstattet.

STABSSTELLE UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Arbeitsschutz

Im Berichtsjahr 2023 wurden durch die Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei 33 Organisationseinheiten Begehungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchgeführt – gemeinsam mit dem Betriebsarzt, dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung. Die Begehungen erstreckten sich über alle Standorte der BOGESTRA sowie die KundenCenter. Bei einigen Begehungen wurden wir durch die technische Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft begleitet, welche uns durchweg ein positives Feedback zu den besichtigten Räumlichkeiten gab. 71 ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte waren im Geschäftsjahr 2023 bei der BOGESTRA aktiv. Sie helfen dem Unternehmen und den Führungskräften unter anderem bei der Durchführung von Maßnahmen und haben dabei speziell sicherheitsrelevante Aspekte an den Arbeitsplätzen im Blick, um grundsätzlich sichere Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Sollte es doch einmal zu einem Unfall kommen, stehen 269 Mitarbeitende als betriebliche Erst-helfende in allen Bereichen und an allen Standorten bereit und können im Notfall hinzugezogen werden.

Arbeitssicherheit

Die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit prüfte auch 2.023 Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsdokumentationen in zahlreichen Bereichen in Bezug auf ihre Wirksamkeit und unterstützte so die Führungskräfte der BOGESTRA bei ihren Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit. Ebenfalls wurden vor allem neue Führungskräfte und Fachreferent*innen im Themenfeld Arbeitsschutz

bei der BOGESTRA durch Mitarbeitende der Stabsstelle geschult. Anfang 2023 wurde der Krisenstab Pandemie, der in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren regelmäßig zusammengerufen und auch durch Mitarbeitende der Stabsstelle begleitet wurde, vorerst eingestellt.

Arbeitsunfälle

Die Zahl der Ausfalltage, die auf meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind, erhöhte sich im Jahr 2023 erstmalig seit drei Jahren im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 3.082 Tage. Dagegen bleibt die grundsätzliche Anzahl der Unfälle auf einem gleichbleibenden Niveau. Pro 1.000 Mitarbeitende haben sich 34,87 Unfälle ereignet (Vorjahr 36,46).

Die Übersicht der Unfalldaten erfasst neben den Arbeitsunfällen auch die Wegeunfälle.

Da die Anzahl der erfassten Unfälle gleichbleibend ist, sich jedoch die Ausfalltage signifikant erhöht haben, müssen die Unfallursachen in Zukunft genauer betrachtet werden. Dies erfolgt unterjährig laufend und es wird versucht, mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern.

Die vielen Präventionsmaßnahmen der BOGESTRA werden durch die gesetzliche Unfallversicherung VBG unterstützt und so wurde der BOGESTRA im Mai 2023 für das Jahr 2022 erneut der Höchstsatz der Prämie in Höhe von 50.000 Euro bewilligt.

Seit 2015 betreibt die VBG das Prämienvorgfahren für wirksame Präventionsmaßnahmen von Unternehmen und belohnt durch das aktuelle Prämienvorgfahren weiterhin Mitgliedsunternehmen wie die BOGESTRA, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investieren. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf stress-reduzierenden Maßnahmen.

ARBEITSSICHERHEIT 2019–2023

UNFÄLLE					
	2019	2020	2021	2022	2023
Bearbeitete Unfälle	242	195	190	191	199
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	166	108	104	109	118
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	76	87	86	82	81
- davon Arbeitsunfälle	60	69	66	65	68
- davon Wegeunfälle	16	18	20	17	13

AUSFALLTAGE					
	2019	2020	2021	2022	2023
Ausfalltage insgesamt*	3.918	3.474	2.605	1.790	3.082
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	23	14	26	25	48
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	3.895	3.460	2.579	1.765	3.034
- davon Arbeitsunfälle	3.395	2.646	1.796	1.424	2.621
- davon Wegeunfälle	522	814	783	341	413
1000-Mann-Quote	33,79	38,11	38,1	36,46	34,87

UNFÄLLE:	DIFFERENZ 2022 ZU 2021		DIFFERENZ 2023 ZU 2022	
		in %		in %
Bearbeitete Unfälle	1	0,53	8	4,19
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	5	4,81	9	8,26
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-4	-4,65	-1	-1,22
- davon Arbeitsunfälle	-1	-1,52	3	4,62
- davon Wegeunfälle	-3	-15,00	-4	-23,53

AUSFALLTAGE:	DIFFERENZ 2022 ZU 2021		DIFFERENZ 2023 ZU 2022	
		in %		in %
Ausfalltage insgesamt	-815	-31,29	1.292	72,18
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-1	-3,85	23	92,00
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-814	-31,56	1.269	71,90
- davon Arbeitsunfälle	-372	-20,71	1.197	84,06
- davon Wegeunfälle	-442	-56,45	72	21,11
1000-Mann-Quote	-1,64	-4,30	-1,59	-4,36

*Ausfalltage bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme. Hier finden auch Ausfalltage des Folgejahres Berücksichtigung.

INTEGRATION BEHINDERTER MITARBEITER*INNEN

Mit der Schwerbehindertenvertretung hatten unsere 282 (kumuliert) gleichgestellten schwerbehinderten Beschäftigten auch im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Interessenvertretung, die sie in ihrem Arbeitsalltag durch Informationen und Hilfestellungen in allen Fragen rund um das Thema Schwerbehinderung und Beruf unterstützt.

Damit kommt das Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nach und beschäftigt gerne annähernd doppelt so viele schwerbehinderte Menschen wie gesetzlich vorgeschrieben.

QUALITÄT AUS SICHT DER FAHRGÄSTE

Auch 2023 wollten wir wissen, wie zufrieden unsere Fahrgäste mit uns sind. Deshalb haben wir uns erneut am ÖPNV-Kundenbarometer von KANTAR beteiligt. Befragt wurden Personen ab 16 Jahren aus den Gebieten Bochum, Gelsenkirchen, Witten und Hattingen, die in den letzten fünf Jahren mindestens einmal die BOGESTRA genutzt haben. Insgesamt wurden 651 Interviews geführt, davon 250 im Raum Bochum, 250 im Raum Gelsenkirchen und 151 im Raum Witten/Hattingen.

Die Ergebnisse zeigen, dass im Vergleich zum letzten Jahr die Globalzufriedenheit unserer Kund*innen gestiegen ist. Erfreulich ist auch, dass das ebenso für die meisten abgefragten Leistungen zutrifft. Doch kein Licht ohne Schatten: Bei einigen Leistungen besteht laut der Befragung ein Handlungsbedarf.

Im Detail heißt das: Auf einer Skala von 1 für „vollkommen zufrieden“ bis 5 für „unzufrieden“ schneidet die BOGESTRA bei der Globalzufriedenheit 2023 mit einem Durchschnittswert von 2,64 ab, also mit „eher gut“. Mit diesem Ergebnis

hat sich die BOGESTRA im Vergleich zum Vorjahr verbessert (Mittelwert 2,72 in 2022). Wie in den letzten Jahren liegt die BOGESTRA damit bei der Globalzufriedenheit erneut über dem deutschlandweiten ÖPNV-Durchschnittswert, der 2023 bei 2,79 lag. Im Ranking der teilnehmenden Verkehrsunternehmen liegt die BOGESTRA bei der Globalzufriedenheit somit auf Platz 23 von 36.

Im Vergleich besonders positiv sticht die Freundlichkeit des Personals heraus – hier erreicht die BOGESTRA den dritten Platz. Weiter werden unter anderem die Angebotsaspekte Schnelligkeit, Netz und Pünktlichkeit mit „gut“ beziehungsweise „eher gut“ bewertet und zeigen eine positive Entwicklung. Die Informationen bei Störungen – generell, im Fahrzeug und an den Haltestellen – werden dagegen als „eher schlecht“ bis „sehr schlecht“ bewertet und liegen im Teilnehmervergleich im Mittelfeld.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Das Unternehmen gewährleistet die Sicherstellung der Privat- und Intimsphäre seiner Kund*innen, Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen und weiterer Personen. Hierzu ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt und es besteht ein Datenschutzmanagementsystem (DMS) sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). In Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung ist hinzukommend eine Vielzahl von betrieblichen Vereinbarungen verabredet worden, die einen höchstmöglichen Grad der Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden und Kund*innen gewährleisten.

Überbetrieblich erfolgte die Mitarbeit im Arbeitskreis Datenschutz des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR) sowie die Teilnahme an verschiedenen Vortragsveranstaltungen mit Schwerpunkt Datenschutz. Mittels

E-Learning werden Mitarbeitende aus allen Geschäftsbereichen online zu dem wichtigen Thema Datenschutzgrundverordnung geschult.

Entgelttransparenzbericht

Die BOGESTRA als Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für eine angemessene und geschlechterneutrale Entgeltbewertung bzw. Entgeltzahlung verpflichtet. 2022 wurde daher gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) ein entsprechender Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellt. Der Berichtszeitraum für den ersten Bericht umfasste gemäß § 25 Absatz 3 EntgTranspG mit allen Angaben das Kalenderjahr 2016. Da die BOGESTRA tarifvertraglichen Regelungen unterliegt, erfolgt die Berichterstattung in einem Fünfjahreszeitraum. Dieser Nachfolgebericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021. Der nächste Entgelttransparenzbericht erfolgt für den Zeitraum 2022 bis 2026 im Jahr 2027.

Risikobericht

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Gemäß den regulatorischen Vorgaben ist durch das Unternehmen einmal jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr (Vorjahr) ein Risikobericht zu erstellen. Dieser Bericht muss erstmalig für das Jahr 2024 erstellt und in den ersten vier Monaten des Jahres 2025 veröffentlicht werden. Festgelegt wird dies im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches auch als Sorgfaltspflichtengesetz oder als Lieferkettengesetz bezeichnet wird („Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“). Dessen ungeachtet, dass die Verpflichtung erst ab dem Jahr 2024 wirkt, wurde durch das Risikomanagement der BOGESTRA für das Jahr 2023 ein Risikobericht über die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß LkSG aufgestellt. Ziel ist es, frühzeitig auf etwaige Problemfelder hinzuweisen und

den zielgerichteten Umgang mit diesen Problemfeldern anzustoßen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie eine Information über den Ablauf bei eingehenden Hinweisen und Beschwerden veröffentlicht. Daneben besteht ein Schulungsangebot für Auftragnehmer und Lieferanten in Bezug auf das LkSG.

COMPLIANCE

Unser Compliance-Programm ist ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken, eine Risikobewertung für das Unternehmen zu entwickeln sowie den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln. Dafür wurde bereits 2011 eine Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, werden diese an den Compliance-Beauftragten gemeldet, so zum Beispiel mit Hilfe des 2020 eingerichteten Hinweisgebersystems (Compliance-Hinweise@bogestra.de). Das Hinweisgebersystem dient dazu, schwerwiegendes Fehlverhalten und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, aufzuarbeiten und möglichst zeitnah abzustellen.

Das regelmäßig überprüfte und bei Bedarf aktualisierte Compliance-Handbuch soll helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die in diesem Handbuch niedergelegten Grundsätze und Regeln bilden den Rahmen für unsere Tätigkeiten und Entscheidungen. Diese Grundsätze leiten sich aus Gesetzen oder von ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen. Daneben besteht ein Code of Conduct, welcher die wesentlichen Erwartungen des Unternehmens an das Verhalten der Mitarbeitenden wiedergibt. Zusätzlich besteht ein Verhaltenskodex für Auftragnehmer

und Lieferanten, in dem die wesentlichen Erwartungen an das ethische Verhalten und die Einhaltung von gesetzlichen Pflichten durch Auftragnehmer und Lieferanten beschrieben sind.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Direkt am 1. August 2023 ging es für 35 junge Menschen mit dem Beginn ihrer Ausbildung in einen neuen Lebensabschnitt. Am Anfang standen die Einführungswochen, damit unsere neuen Azubis nicht nur die Chance haben, sich gegenseitig besser kennenzulernen, sondern auch alles Wichtige rund um die BOGESTRA erfahren. Im Jahr 2023 starteten die neuen Auszubildenden in folgenden Ausbildungsberufen: Elektroniker*in für Betriebstechnik, Fachinformatiker*in für Systemintegration, Industriemechaniker*in, Kaufleute für Büromanagement, Kfz-Mechatroniker*in mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik, Mechatroniker*in, Fachkraft im Fahrbetrieb. Überwiegend stammen die jungen Azubis aus Bochum und Gelsenkirchen, daneben aber auch aus Städten der Region wie Herne, Castrop-Rauxel, Hattingen und Gevelsberg.

Girls'Day

Am 27. April 2023 öffneten sich die BOGESTRA-Tore des Betriebshofes Engelsburg, um interessierten Schülerinnen im Rahmen des Girls'Day einen Einblick in den Betrieb und in gewerblich-technische Ausbildungsberufe zu geben. Das Ziel des deutschlandweiten Girls'Day ist es, Schülerinnen Ausbildungsberufe näherzubringen, die nicht den „klassischen Frauenberufen“ angehören. Um mit diesem festgefahrenen Bild zu brechen, können sowohl interessierte als auch unentschlossene Schülerinnen einen Tag lang in den Werkstattbetrieb, unsere Ausbildungswerkstatt und die Ausbildungsberufe reinschnuppern. Außerdem treffen sie dabei auf aktuelle Auszubildende und Ausbilder*innen,

um so erste Kontakte zu knüpfen und Antworten auf offene Fragen zu bekommen. Wir freuen uns, den Schülerinnen wieder vor Ort die Möglichkeit zu bieten, sich über verschiedene Berufsbilder zu informieren und sich auszuprobieren, denn auch der Praxisanteil kommt dabei nicht zu kurz. So können wir am besten zeigen, dass auch „männertypische“ Berufe Spaß machen! 2023 konnten sich Schülerinnen über folgende Berufe informieren: Mechatronikerin, Industriemechanikerin, Elektronikerin, Kfz-Mechatronikerin und Fachkraft im Fahrbetrieb.

Speed-Dating

An der Engelsburg fanden 2023 gleich zwei Speed-Datings für Schülerinnen in Werkstattberufen statt, im April und im September. Ziel war es erneut, junge Talente, insbesondere Schülerinnen, für gewerbliche Berufe zu begeistern. Die Veranstaltungen ermöglichen handwerkliche Erfahrungen und die BOGESTRA präsentierte sich als potenzielle Arbeitgeberin. 2023 wurde aber noch mal am Programm „geschraubt“, um ein Mehr an praktischen Einblicken zu bieten. Werkstattkolleginnen dienten als Rollenvorbilder und begleiteten die Schülerinnen durch die Stationen.

PEP

Im Mai 2023 startete die nächste Staffel des bekannten PEP-Programms (Entwicklungsprogramm für Fach- und Führungskräftenachwuchs) mit insgesamt 20 Teilnehmenden aus sieben KMR-Unternehmen (Kooperation Metropole Ruhr). Das Programm läuft über 18 Monate.

Chancentage 2023

Im November und Dezember 2023 fanden die Chancentage für unsere Auszubildenden statt. In den verschiedenen Lernmodulen wurden unter anderem Kenntnisse rund um das Thema Finanzen vertieft und Tipps und Tricks der Verbraucherzentrale vermittelt.

CHARTA „ARBEITGEBENDE GEGEN DISKRIMINIERUNG“

Gemeinsam mit der Stadt Bochum und weiteren städtischen Unternehmen setzten wir Anfang 2023 ein klares Zeichen gegen Diskriminierung. Als Teil der Initiative „Besser miteinander! – Bochumer Arbeitgebende gegen Diskriminierung“ unterzeichneten wir zusammen eine Charta im Historischen Rathaus. Die Charta verpflichtet die Unternehmen zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld mit Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung am Arbeitsplatz. Bereits bestehende Maßnahmen werden gemeinsam weiterentwickelt, und das Netzwerk lädt alle Bochumer Unternehmen zur Teilnahme ein. Ziel ist ein wertschätzendes Arbeitsklima, das Vielfalt akzeptiert und gegenseitiges Vertrauen fördert.

JUBILAR- UND PENSIONÄRSFEIER

Im zurückliegenden Geschäftsjahr fand am 10. November im Gelsenkirchener Musiktheater im Revier unsere beliebte Jubilar- und Pensionärsfeier statt. Geladen waren alle Bogestraner*innen, die im Jahr 2022 ihr 25-, 40- oder sogar 50-jähriges Dienstjubiläum feiern konnten oder in den Ruhestand gegangen sind. Rund 100 aktive und ehemalige Bogestraner*innen und ihre Begleitungen nahmen an der Veranstaltung teil und ließen sich gebührend feiern.

LEITFADEN „ELTERNZEIT UND WIEDEREINSTIEG“

Der Wiedereinstieg nach der Elternzeit kann holprig sein: Gerade bei längerer Abwesenheit besteht die Gefahr, Anschluss an Team und Themen zu verlieren. Damit der Übergang zwischen Jobpause und Neubeginn gut gelingt, bietet die BOGESTRA Mitarbeitenden wie Führungskräften

zur Planung des Aus- und Wiedereinstiegs seit 2023 ein neues Instrument an: die Wiedereinstiegsplanung.

Die Planung sieht gezielte Mitarbeitendengespräche für alle vor, die mindestens ein Jahr für die Kindererziehung aus dem Beruf aussteigen. Gespräche finden in drei Phasen statt: vor, während und zum Ende der Elternzeit. In diesen Planungs-, Kontakthalte- und Rückkehrgesprächen sollen organisatorische und fachliche Ziele und Rahmenbedingungen besprochen und festgehalten werden. Auch Fragen rund um den Qualifikationserhalt oder die Weiterbildung können geregelt werden. Auf Wunsch unterstützt das Diversity Management im Prozess.

Um den Wiedereinstieg für alle Mitarbeitenden mit mehr als einem Jahr Elternzeit möglichst einheitlich zu regeln, hat die Arbeitsgruppe Chancengleichheit einen Leitfaden mit Tipps, Checklisten und Formularen zur Dokumentation der Gespräche entwickelt. Das Angebot ist für Mitarbeitende und Führungskräfte freiwillig.

Ziel der Initiative ist es, die Chancen auf qualifizierte Weiterbeschäftigung und berufliche Entwicklung nach der familienbedingten Auszeit zu erhöhen, den Übergang in den früheren Einsatzbereich möglichst nahtlos zu gestalten und die Zufriedenheit bei den wieder eingestiegenen Mitarbeitenden zu erhöhen.

PERSONALGEWINNUNG

Der demografische Wandel wirkt sich bereits heute stark auf die unterschiedlichsten Branchen aus, so natürlich auch auf die BOGESTRA und hier insbesondere auf den Fahrdienst – trotz der stetig wachsenden Anzahl von Auszubildenden im Bereich Fachkraft im Fahrbetrieb. Alleine in den kommenden fünf Jahren werden voraussichtlich rund 350 erfahrene Mitarbeitende aus allen Bereichen bei der BOGESTRA ausscheiden. Auch das hohe Durchschnittsalter

der Beschäftigten hat Auswirkungen – es liegt bei rund 45 Jahren. Zeit, neue Busfahrerinnen und -fahrer einzustellen, denn die BOGESTRA hat als eine der größten und vielfältigsten Arbeitgeberinnen in der Region eine Menge zu bieten. Der Arbeitsplatz ist „gleich ums Eck“ – schließlich

unterhält das Unternehmen Standorte in Bochum, Gelsenkirchen und Witten mit familiärer Atmosphäre. Aus diesem Grund liefen im Berichtsjahr 2023 verschiedene Aktivitäten rund um das Thema Personalgewinnung.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt immer mehr an Bedeutung, sowohl in der Gesellschaft als auch in Unternehmen. Deshalb ist es gut, sich damit auszukennen. Aus diesem Grunde lud die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit (UA) Mitarbeitende zur Teilnahme an zwei Workshops im September 2023 ein. Die Workshops sollten interessierten Mitarbeiter*innen einen ersten Einblick in die aktuelle Situation bei der BOGESTRA geben und aufzeigen, welche Weichen mit welchen Auswirkungen bereits gestellt sind und welchen Einfluss jede*r Einzelne hinsichtlich Nachhaltigkeit und Treibhausgasemission nehmen kann.

Angeboten wurden die Workshops im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Es beinhaltete die Bestandsaufnahme der derzeitigen Treibhausgasemissionen sowie Ideen für Maßnahmen zur langfristigen Reduzierung der Emissionen. Ziel der Förderung war es, Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zu Treibhausgasneutralität zu unterstützen.

GESETZLICHE ANFORDERUNGEN

Am 13. November 2023 wurde das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) vom Bundestag beschlossen und ist am 18. November 2023 in Kraft getreten. Daraus geht hervor, dass die BOGESTRA aufgrund ihres durchschnittlichen Jahresenergieverbrauchs ab dem Jahr 2025 ein Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben muss.

Gleichzeitig erfordert die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD-Richtlinie der EU) eine noch umfangreichere Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens. Die Richtlinie wurde im Jahr 2023 nochmals

konkretisiert und die BOGESTRA muss im Jahr 2026 erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD veröffentlichen (Anm. d. Redaktion: Im Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurde noch eine Berichtspflicht für das Geschäftsjahr 2024 angegeben). Die neue EU-Richtlinie CSRD stellt detaillierte Anforderungen an die Berichterstattung über die Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt, Menschenrechte und Sozialstandards, die auf gemeinsamen Kriterien im Einklang mit den Klimazielen der Europäischen Union beruhen.

Hierzu erfährt das Team der Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit Unterstützung durch eine weitere Kollegin, welche als Umweltmanagementbeauftragte, zusammen mit dem Gewässerschutzbeauftragten sowie den Beauftragten für Abfall, das Team komplettiert.

ABFALLWIRTSCHAFT

Im Jahr 2023 hat sich das Abfallaufkommen um ca. 96 Tonnen reduziert. Unter anderem wurden etwa 50 Tonnen Straßenkehricht weniger entsorgt. Die Verwertungs- und Beseitigungsquote hat sich hingegen etwas verschlechtert, da mehr Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern beseitigt werden mussten.

ENERGIEAUDIT

Für das Berichtsjahr 2022 wurde im letzten Jahr erneut ein Energieaudit erstellt. Dieses Audit muss in einem vierjährigen Rhythmus erstellt werden und wurde zuletzt im Jahr 2019 für das Berichtsjahr 2018 erstellt.

TREIBHAUSGASBILANZIERUNG

Über das Förderprogramm der BAFA, Modul 5: Transformationskonzepte (inzwischen Transformationspläne), konnte ein ganzheitlicher Einstieg in die Bilanzierung der unternehmensbezogenen Treibhausgasemissionen gewonnen werden.

Ziel des Transformationskonzeptes ist, neben der grundlegenden Erstellung einer THG-Bilanz über Scope 1–3, die konkrete Auswirkung von Maßnahmen hinsichtlich der Wirkung auf eine Reduzierung der Emissionen des Unternehmens und damit die nachhaltige Transformation zu unterstützen.

FRÜHJAHRSPUTZ

Beim jährlichen Frühjahrsputz im Betriebsgebiet packte auch die BOGESTRA tatkräftig mit an. Sie räumte im Frühjahr 2023 gemeinsam mit Tausenden anderen Freiwilligen auf. Mit Müllzangen und Müllsäcken ausgestattet, sammelten die Mitarbeitenden achtlos oder „vorsätzlich“ weggeworfenen Abfall auf – insbesondere natürlich im Umfeld von Haltestellen.

CARSHARING

Im Rahmen eines Pilotprojekts offerieren die Stadt Bochum und die BOGESTRA mit dem Anbieter Stadtmobil seit Mitte 2023 zum ersten Mal ein Carsharing-Angebot im öffentlichen Straßenraum. Insgesamt acht Leihfahrzeuge an vier Stationen in der Innenstadt, dem Ehrenfeld und Altenbochum bieten seitdem eine Alternative zum eigenen Auto und ergänzen die multimodalen Angebote der BOGESTRA.

Das Projekt dient als Vorstufe zu der geplanten stadtweiten Einrichtung eines Netzes an geteilten und miteinander verknüpften Mobilitätsangeboten. Schon jetzt zeigt sich, dass das neue Carsharing-Angebot gut angenommen wird. Bereits nach wenigen Monaten konnten über 1.000 Nutzungen der Fahrzeuge verzeichnet werden.

NEUE MITBEWOHNER*INNEN

Ein neues Zuhause erhielten im Mai 2023 gleich einige Tausend neue Mitbewohner*innen auf dem Betriebshof Engelsburg in Bochum. Denn auf dem Gelände wurden Bienenstöcke aufgestellt, betreut vom Imkerverein Bochum-Mitte. Übrigens: Die Engelsburger Bienen sind nicht die ersten Bienen auf einem BOGESTRA-Gelände. Bereits seit 2018 werden ca. 140.000 Tiere auf dem Betriebshof in Weimar gehegt und gepflegt.

GRÜN

Die BOGESTRA setzt ihr Engagement für mehr Nachhaltigkeit in der Region fort. Im Oktober 2023 eröffnete das Verkehrsunternehmen gemeinsam mit ihrem Partner Ströer auf der Willy-Brandt-Allee den siebten begrünten Fahrgastunterstand in moderner Bauweise in Gelsenkirchen.

Weiteres Beispiel der Nachhaltigkeitsaktivitäten sind die rund 130 Haltestellen-Häuschen im Betriebsgebiet, die über eine kleine Solaranlage verfügen, um ihren eigenen Strom für die Beleuchtung zu erzeugen. Alle neuen Fahrgastunterstände unseres Verkehrsunternehmens sind und werden inzwischen direkt mit Solartechnik ausgestattet; begonnen hat der Ausbau vor mehr als zehn Jahren.

NEUER STANDORT

Eine wegweisende Entscheidung traf der BOGESTRA-Aufsichtsrat im März 2023 vor dem Hintergrund von Verkehrswende und Klimaschutz. Es kann nun ein neuer Busbetriebshof als E-Bus-Standort in Bochum geplant werden. Der neue Busbetriebshof soll ca. 63.000 Quadratmeter groß sein, dies entspricht einer Fläche von mehr als zwölf Fußballfeldern. Die Werkstatt, Abstellanlagen und Betriebsdienstbereiche werden in einer ersten Phase für 150 Busse ausgelegt. Damit können die in die Jahre gekommenen Standorte Bochum-Weitmar und Witten-Crengeldanz zukünftig auf den neuen modernen Betriebshof verlegt werden. Flächenoptionen für weitere bis zu 100 Fahrzeuge, Vergrößerung der Werkstatt und Erweiterung der Betriebsdienstbereiche sind ebenfalls in den Planungen enthalten, sodass zukünftig evtl. zusätzlich entstehende Anforderungen an den ÖPNV im Rahmen der Verkehrswende, der Änderung von Antriebstechniken und des Klimaschutzes abgedeckt sind.

Auf dem Zukunftsstandort werden im ersten Schritt nur E-Busse beheimatet sein. Der Betrieb von Wasserstoffbussen wäre jedoch ebenfalls möglich.

AUSBLICK

Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr seien an dieser Stelle Themen in Schlagworten erwähnt, die unsere Arbeit 2024 stark beeinflussen und eine wichtige Rolle im Sinne eines nachhaltigen Angebots spielen werden.

- UEFA EURO 2024™
- Neuer Innovationsstandort
- Einführung Umweltmanagementsystem EMAS
- Erster Einsatz B80-Neo (runderneuerter Stadtbahnwagen)

ENERGIEBEDARF FAHRZEUGE 2019–2023

	2019	2020	2021	2022	2023
--	------	------	------	------	------

Energiebedarf absolut

KRAFTOMNIBUSSE (KOM) UND SONDERFAHRZEUGE – FOSSILER KRAFTSTOFFBEZUG [L]					
Solo- und Gelenk-KOM	7.396.071	7.365.359	6.950.990	6.991.066	6.877.861
Sonderfahrzeuge und Geräte	139.698	147.564	150.787	146.671	141.828
Gesamt	7.535.769	7.512.923	7.101.777	7.137.737	7.019.689

ELEKTROMOBILITÄT – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH]					
E-KOM	– ¹⁾	226.528	1.479.193	1.394.032	1.318.452
E-Pkw	47.609	51.548	54.598	48.600	48.522
Gesamt	47.609	278.076	1.533.791	1.442.632	1.366.974

1) Einsatz von E-KOM im Linienbetrieb ab Oktober 2020.

STRAßENBAHN/STADTBAHN – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH] ¹⁾					
Straßenbahn	29.420.017	30.079.200	30.900.276	31.725.435	32.041.091
Stadtbahn	15.021.142	14.426.367	15.272.037	14.674.713	14.368.829
Gesamt	44.441.159	44.505.567	46.172.313	46.400.148	46.409.920

1) inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

Energiebedarfskennzahlen

KRAFTOMNIBUSSE (KOM) – SPEZIFISCHER ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM] ¹⁾					
Solo- und Gelenk-KOM	467,856	450,709	432,957	437,656	446,106

1) Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke.

KOM – SPEZIFISCHER ENERGIEBEZUG [KWH/100 PERSONEN-KM] ^{1) 2)}					
Solo- und Gelenk-KOM	24,675	31,539	30,369	29,876	28,303

1) Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern. 2) Daten durch Fremdvergabequote bereinigt.

DIENSTWAGEN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM] ¹⁾					
E-Pkw	21,667	22,340	22,370	21,091	22,297

1) Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke.

STRAßENBAHN/STADTBAHN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM] ¹⁾					
Straßen- und Stadtbahn	499,778	473,407	474,358	473,110	475,119

1) Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

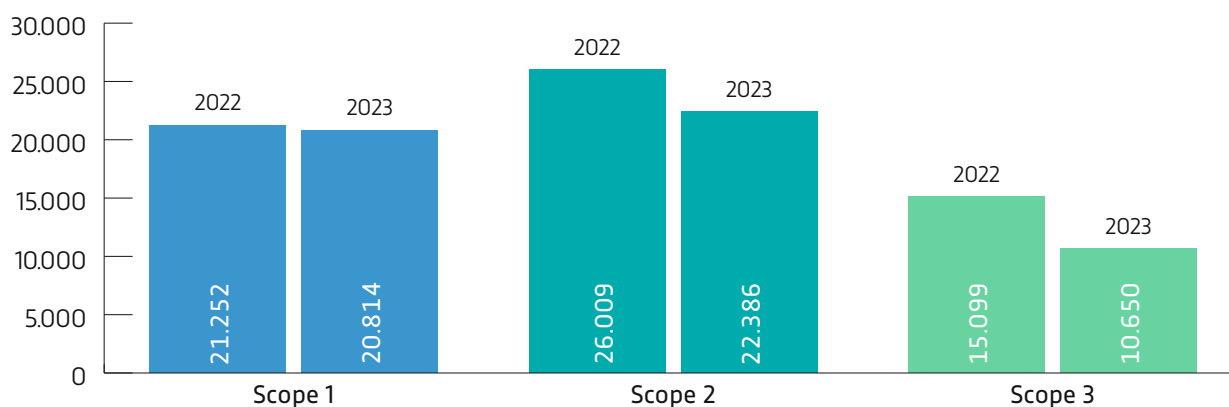
STRAßENBAHN/STADTBAHN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 PERSONEN-KM] ¹⁾					
Straßen- und Stadtbahn	16,384	21,045	23,440	22,563	21,996

1) Elektrischer Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

KLIMARELEVANTE EMISSIONEN 2022–2023

Angaben der Treibhausgasemissionen als Corporate Carbon Footprint (CCF)
gemäß GHG Protocol (Greenhouse-Gas-Protocol)

EMISSIONEN [T CO ₂ e]		
Scope	2022	2023
Scope 1	21.252	20.814
Scope 2	26.009	22.386
Scope 3	15.099	10.650
Gesamtemission	62.360	53.849

Treibhausgasemissionen nach Scopes 2022–2023 [t CO₂e]ABFALLWIRTSCHAFT 2017–2023¹⁾

SPEZIFISCHES ABFALLAUFGKOMMEN [T]					
Betriebsstandorte	2017	2018	2021	2022	2023
Bochum inkl. Bau	1267,591	1229,441	1037,512	1014,205	942,203
Gelsenkirchen	131,54	127,134	139,212	200,487	154,938
Witten	30,877	62,987	59,244	43,428	65,083
Gesamtmenge	1430,008	1419,562	1235,968	1258,120	1162,224

VERWERTUNGS- UND BESEITIGUNGSQUOTE [M-%]					
Kennzahl	2017	2018	2021	2022	2023
Verwertung	92,05 / 90,17 ²⁾	92,19 / 91,67 ²⁾	93,98 / 91,35 ²⁾	93,20 / 90,98 ²⁾	89,04 / 88,51 ²⁾
Beseitigung	7,95 / 9,83 ²⁾	7,81 / 8,33 ²⁾	6,02 / 8,65 ²⁾	6,80 / 9,02 ²⁾	10,96 / 11,49 ²⁾

1) Aufgrund der Umstellung auf SAP konnten die Daten aus den Jahren 2019/2020 nicht vollständig erfasst werden.

2) inkl. Baustellenabfälle.

ENERGIE IMMOBILIEN 2019–2023

Heizenergiebezug

GASBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [M³]					
Betriebsstandort	2019	2020	2021	2022	2023
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	396.919	312.629	327.883	202.863	242.985
Bw-Riemke	69.572	62.992	76.653	55.140	39.369
Bw-Weitmar	129.404	128.120	139.725	124.592	143.991
GELSENKIRCHEN					
Bw-Ückendorf	192.487	190.198	204.580	165.009	146.253
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	54.381	67.708	79.525	66.802	79.589
Gesamt*	842.763	761.647	828.366	614.406	652.187

* ohne Schmiedeofen und Lackierkabine.

FERNWÄRMEBEZUG PRO STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2019	2020	2021	2022	2023
BOCHUM					
Buddenbergplatz/Hbf.	432.828	426.634	384.560	392.508	420.804
Hauptverwaltung	841.910	809.830	900.760	759.760	480.930
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße ¹⁾	782.777	692.500	805.278	606.597	593.889
Gesamt	2.057.515	1.928.964	2.090.598	1.758.865	1.495.623

1) ohne angegliedertes Wohnhaus.

ENERGIE IMMOBILIEN 2019–2023

Elektrischer Energiebezug

ENERGIEBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2019	2020	2021	2022	2023
BOCHUM					
Bw-Engelsburg (Stw-Bo)	992.584	1.444.126	1.679.169	1.527.411	1.387.827
Bw-Engelsburg (BHKW)	762.840	115.680	0	0	0
Bw-Riemke	471.095	424.883	419.984	401.473	484.615
Bw-Weitmar	342.853	348.352	323.307	445.162	594.758
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	1.291.425	1.290.739	1.165.699	1.115.752	1.065.948
Hauptverwaltung	377.078	382.752	342.832	330.508	289.413
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße (ELE)	471.024	463.072	512.514	511.514	491.792
Bw-Hauptstraße (Fotovoltaik)	192.419	160.616	0	0	0
Bw-Ückendorf (ELE)	338.852	344.147	826.953	790.631	757.553
Bw-Ückendorf (BHKW)	457.600	475.160	445.120	410.280	375.560
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	325.794	316.865	375.670	327.981	298.941
Gesamt Fremdbezug	4.610.705	5.014.936	5.613.965	5.450.432	5.370.847
Gesamt Eigenerzeugung	1.412.859	751.456	137.171	410.280	375.560
Gesamt	6.023.564	5.766.392	5.751.136	5.860.712	5.746.407

ENERGIE IMMOBILIEN 2019–2023

Wasserbezug

WASSERBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [M³]					
Betriebsstandort	2019	2020	2021	2022	2023
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	5.705	7.529	6.553	6.640	3.919
Bw-Riemke	4.606	4.657	4.145	4.486	4.016
Bw-Weitmar	3.299	3.220	1.718	1.550	2.244
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	752	640	641	582	637
Hauptverwaltung	2.230	1.525	1.217	1.368	1.416
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße*	1.124	1.071	1.147	840	824
Bw-Ückendorf	4.045	4.387	3.923	4.151	5.048
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	3.086	3.258	6.989	4.466	4.775
Sonstiges ¹⁾	8.940	5.510	5.740	6.528	5.560
Gesamt	33.787	31.797	32.073	30.611	28.439

* ohne angegliedertes Wohnhaus.

1) Nur Streckentoiletten und Bahnhöfe.

STADTBAHNHÖFE UND STRECKENEINRICHTUNGEN 2019–2023

ENERGIEBEZUG NACH VERSORGUNGSGBIET [KWH]					
	2019	2020	2021	2022	2023
BOCHUM					
Stadtbahnhöfe 10 kV	3.879.065	3.294.863	3.105.912	2.925.607	2.745.071
Streckeneinrichtungen 380 V	190.169	178.794	192.161	188.519	174.527
GELSENKIRCHEN					
Stadtbahnhöfe 10 kV	1.135.211	1.091.309	1.084.967	1.241.704	859.120
Streckeneinrichtungen 380 V	129.484	108.319	97.811	116.171	110.927
HERNE					
Stadtbahnhöfe 10 kV	983.535	866.162	794.646	911.483	737.538
Streckeneinrichtungen 380 V	25.629	23.434	23.744	22.646	21.675
WITTEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	58.373	56.080	67.711	57.956	56.957
DORTMUND					
Streckeneinrichtungen 380 V	2.186	2.074	2.046	2.068	994
HAGEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	— ¹⁾	— ¹⁾	831	1.966	1.757
Gesamt	6.403.651	5.621.035	5.369.829	5.468.120	4.708.566

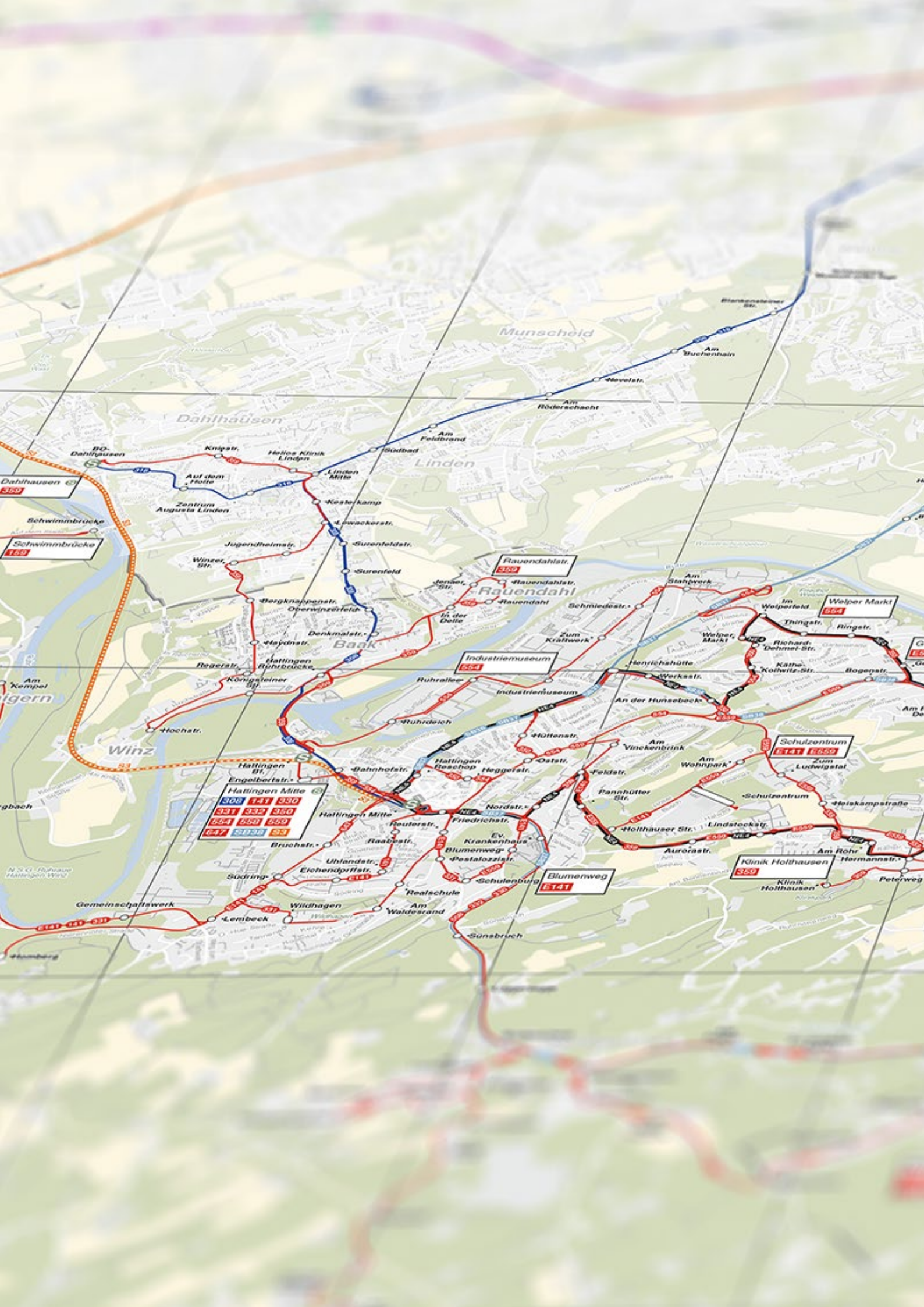
1) Die Streckeneinrichtungen Hagen gehörten bis 2021 noch nicht zum Betriebsgebiet.

GESAMTENERGIEBEZÜGE UND -ARTEN 2019–2023

ENERGIEBEZUG [KWH]					
	2019	2020	2021	2022	2023
Diesel	75.290.662	74.891.494	71.168.217	71.377.370	70.196.890
Fahrstrom Schiene	44.441.160	44.505.567	46.172.313	46.400.148	46.409.920
Fahrstrom KOM ¹⁾	0	226.528	1.479.193	1.394.032	1.318.452
Strom LKW	11.254.234	10.737.626	11.077.254	11.011.821	10.079.411
Gas	8.673.540	7.860.768	8.423.372	6.200.451	6.580.567
Fernwärme ²⁾	2.057.515	1.928.964	2.090.598	1.758.865	1.495.623
Gesamt-energieinhalt	141.717.111	140.150.947	140.410.947	138.142.687	136.080.863

1) Einsatz von E-KOM im Linienbetrieb ab Oktober 2020.

2) Das der Bw-Hauptstraße angegliederte Wohnhaus wird eigenständig abgerechnet.





CHRONIK 2023

JANUAR

Die zweite Staffel des inhouse entwickelten Traineeprogramms für ambitionierte Fahrdienstmitarbeitende startete direkt Anfang des Geschäftsjahres 2023 mit einer Besonderheit: Mit der Auftaktveranstaltung am Montag, 9. Januar 2023, machten nicht nur die Trainees, sondern auch die angehenden Verkehrsmeister*innen ihren ersten Schritt auf dem Weg in die berufliche Weiterentwicklung! Beide Karrierewege haben in den für die Ausbildungen benötigten Lerninhalten eine Schnittmenge, die es sinnvoll macht, einige Seminare und Lehrgänge gemeinsam zu besuchen.

Im Juli 2021 gab es den ersten Linieneinsatz unserer Tango-2-Fahrzeugflotte auf der U35 CampusLinie zwischen Bochum und Herne. Bereits eineinhalb Jahre später standen eindrucksvolle Zahlen auf den „Tachos“: Die sechs Fahrzeuge hatten insgesamt schon eine Million Kilometer auf der größtenteils unterirdischen Strecke absolviert! Überschritten wurde diese Kilometermarke Mitte Januar 2023.

Gemeinsam mit der Stadt Bochum und weiteren städtischen Unternehmen setzten wir Anfang 2023

ein klares Zeichen gegen Diskriminierung. Als Teil der Initiative „Besser miteinander! – Bochumer Arbeitgebende gegen Diskriminierung“ unterzeichneten wir zusammen eine Charta im Historischen Rathaus. Die Charta verpflichtet die Unternehmen zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld mit Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung am Arbeitsplatz. Bereits bestehende Maßnahmen werden gemeinsam weiterentwickelt und das Netzwerk lädt alle Bochumer Unternehmen zur Teilnahme ein. Ziel ist ein wertschätzendes Arbeitsklima, das Vielfalt akzeptiert und gegenseitiges Vertrauen fördert.

FEBRUAR

Die ersten Monate 2023 standen im Zeichen von Warnstreiks, zu denen die Gewerkschaften aufgerufen hatten. Es kam dadurch mehrfach zu ganztägigen Betriebsstilllegungen.

Eine 2022 zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendenbefragungen durchgeführte Online-Befragung unter den Beschäftigten zeigte klare Erwartungen an die Arbeitgeberin BOGESTRA. Die detaillierten Ergebnisse lagen im Februar 2023 vor.

Demnach sind die wichtigsten Handlungsfelder Wertschätzung, Bezahlung und Kommunikation.

Unter der Überschrift „Vorstand und Betriebsrat ON TOUR“ führte der Vorstand und der Betriebsrat der BOGESTRA Ende Februar 2023 ein neues Kommunikationsformat ein, um besser mit den Beschäftigten direkt in Kontakt treten, diverse Themen besprechen und diskutieren zu können: Geplant ist, jeden Monat einen anderen Standort zu besuchen. Hierbei werden nach Möglichkeit alle Standorte sowie die Aufenthaltsräume an den Hauptbahnhöfen berücksichtigt.

In den letzten zwei Jahren hat die BOGESTRA ihr Engagement für Arbeitsplätze ohne Diskriminierung verstärkt. 2023 folgten weitere interne Schritte. Für Beschwerden wegen Diskriminierung oder (sexueller) Belästigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gibt es seit Februar 2023 auch eine zentrale Beratungs- und Beschwerdestelle. Parallel wurde ein AGG-Beschwerdehandbuch erstellt, das den Beschwerdeprozess von der unverbindlichen Beratung über die Meldung bis zur Antwort transparent macht und vereinheitlicht.

MÄRZ

Für einen starken ÖPNV: Der „Zukunftsbus“ der Vestischen machte Mitte März halt in Castrop-Rauxel. Mit an Bord waren zahlreiche Vertreter*innen der HCR, der DSW21 sowie der BOGESTRA. Im Mittelpunkt stand eine Diskussion mit Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik über Vorschläge für die Mobilität von morgen und konkrete Maßnahmen vor Ort.

Selbstkritisch haben wir im März des letzten Geschäftsjahres begonnen, unsere Veranstaltungsformate zu überarbeiten. Die größte Änderung dabei: Die Jubilar- und Pensionärfeier wird es zukünftig jährlich geben, um den Zeitraum zwischen Jubiläum bzw. Ruhestand und Feier zu verkürzen.

Der Tag der offenen Tür wird höchstens alle fünf Jahre oder bei besonderen Anlässen stattfinden, auch stehen alternative Möglichkeiten für die Reihe „Musik in der Werkstatt“ und für exklusive Musical-Vorstellungen im Musiktheater (MiR) auf der Agenda.

Zudem werden weitere Formate für neue Zielgruppen ausprobiert, 2023 unter anderem ein Poetry-Slam.

Beim Frühjahrsputz in Bochum packte auch die BOGESTRA tatkräftig

mit an. Ende März 2023 räumten Bogestraner*innen gemeinsam mit Tausenden Bochumer Freiwilligen im Stadtgebiet auf. Mit Müllzangen und Müllsäcken ausgestattet, sammelten sie achtlos oder „vorsätzlich“ weggeworfenen Abfall auf – insbesondere natürlich im Umfeld von Haltestellen.

Ende März war es endlich so weit: Nach monatelangen Vorbereitungen wurde das alte Intranet endgültig abgeschaltet und das neue BOGESTRA-Portal in Form eines Sharepoints für alle Beschäftigten zur neuen, wichtigen Anlaufstelle bei allen Themen rund um das Unternehmen.

APRIL

An der Engelsburg fanden 2023 gleich zwei Speed-Datings (April und September) für Schülerinnen in Werkstattberufen statt. Ziel war es erneut, junge Talente, insbesondere Schülerinnen, für gewerbliche Berufe zu begeistern. Die Veranstaltungen ermöglichten handwerkliche Erfahrungen und die BOGESTRA präsentierte sich als potenzielle Arbeitgeberin. 2023 wurde aber noch mal am Programm „geschraubt“, um ein Mehr an praktischen Einblicken zu bieten. Werkstattkolleginnen dienten als

Rollen Vorbilder und begleiteten die Schülerinnen durch die Stationen.

Die beliebte BOGESTRA-Online-Challenge bot im April und Mai mit bekannten Disziplinen wie Schwimmen, Laufen, Wandern, Schrittezählen, Inlineskaten und Radfahren nicht nur die bewährten Sportangebote an, sondern hielt neu auch ein Teamsporterlebnis „in echt“ parat. 144 Teilnehmende haben sich am Wettbewerb beteiligt (ein Plus von 10 Prozent gegenüber 2022) und fleißig online ihre Aktivitäten gemeldet. So konnten in der vierten Auflage des Wettbewerbs etliche neue Rekorde aufgestellt werden: Die Sportler*innen gingen 20.477.476 Schritte, wanderten/walkten 2.052,4 Kilometer, fuhren 13.685,5 Kilometer mit Bikes, skateten 287,3 Kilometer mit Inlinern und schwammen 92,5 Kilometer durch das kühle Nass.

Mitte April 2023 wurde es erneut sportlich, als die BOGESTRA mit dem Konzept der BOGESTRA-Online-Challenge am ersten brancheninternen PRIMA-Ideenwettbewerb seit der Pandemie teilnahm. Zwar gab es viel Anerkennung vonseiten der anderen Teilnehmenden, aber leider reichte es nicht für Platz eins.

PRIMA steht übrigens für Produktivitätssteigerung und Innovation durch Mitarbeiterbeteiligung.

Der Wettbewerb ermöglicht es Mitarbeitenden, eigene positive und innovative Ideen anderen Verkehrsunternehmen vorzustellen.

Am 27. April 2023 öffnete die BOGESTRA die Tore des Betriebs-hofes Engelsburg, um interessierten Schülerinnen im Rahmen des Girls'Days einen Einblick in den Betrieb und gewerblich-technische Ausbildungsberufe zu geben.

Ziel des deutschlandweiten Girls'Day ist es, Schülerinnen Einblicke in Ausbildungsberufe zu ermöglichen, die nicht den „klassischen Frauenberufen“ angehören. Um mit diesem festgefahrenen Bild zu brechen, können sowohl interessierte als auch unentschlossene Schülerinnen beim jährlichen Girls'Day unseren Werkstattbetrieb, unsere Ausbildungswerkstatt und die

Ausbildungsberufe kennenlernen. Außerdem treffen sie dabei auf aktuelle Auszubildende und Ausbilder*innen, um so erste Kontakte zu knüpfen und Antworten auf offene Fragen zu bekommen. Natürlich kommt auch der praktische Teil dabei nicht zu kurz.

MAI

Im Frühjahr 2023 ging die inhouse entwickelte digitale Schulung „Diskriminierungsfreier Arbeitsplatz“ an den Start, zugänglich für alle Beschäftigten. In insgesamt vier Modulen wird den Lernenden vermittelt, was genau Diskriminierung ist und welche verschiedenen Arten der Diskriminierung es gibt. Auch betrachtet werden die gesetzlichen Bestimmungen zur Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie

die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bei der BOGESTRA.

Übrigens erhielten wir für diese Schulung im Sommer 2023 den eLearning-Award vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in der Kategorie (Lern-) Innovation.

Anfang Mai ging's los: Die siebte Runde des PEP-Programms für Fach- und Führungskräftenachwuchs der KMR-Unternehmen startete mit einem Workshop. Herzlich empfangen von den Verantwortlichen, erhielten die 20 Teilnehmenden einen Vorgeschmack auf kommende Module und organisatorische Details für die nächsten 18 Monate.

Die BOGESTRA ist bunt – von Witten bis Gelsenkirchen, von der Engelsburg bis zur Hauptverwaltung wie auch von den Werkstätten bis zu den KundenCentern. Seit Mai 2023 können Mitarbeiter*innen und Besucher*innen das sogar direkt beim Eintreten erkennen: Rund 30 Aufkleber im Regenbogen-Design hat das Netzwerk LGBTQI@BOGESTRA gut sichtbar in die jeweiligen Eingangsbereiche geklebt. An allen Hauptzugängen von BOGESTRA-Betriebsgebäuden, Werkstätten und KundenCentern sowie auf den Monitoren in den Straßenbahnen ist die Botschaft



„LGBTIQ-freundliches Unternehmen“ nun dauerhaft zu finden. Unter anderem mit diesen Aufklebern positionieren wir uns klar für ein offenes Miteinander, eine Willkommenskultur und einen diskriminierungsfreien Arbeitsplatz.

Im Vorfeld der ExtraSchicht 2023 fand Ende Mai 2023 ein Fotowalk unter dem Motto „Wer fährt euch eigentlich durch die Nacht?“ an unserem Betriebshof Engelsburg statt. Begleitet von dem Fotografen und Journalisten David Nienhaus erkundeten zwölf begeisterte Teilnehmer*innen aus ganz Deutschland die verschiedenen Orte des Betriebshofs. Die Werkstatt, die Wagenhalle und der Triebwagen 40 waren dabei die beliebtesten Motive.

Ein neues Zuhause erhielten im Mai 2023 gleich einige Tausend neue Mitbewohner*innen auf dem Betriebshof Engelsburg in Bochum. Denn auf dem Gelände wurden Bienenstöcke aufgestellt, betreut vom Imkerverein Bochum-Mitte. Die Bienen waren zuvor auf dem Gelände der benachbarten Kleingartenanlage beheimatet.

Übrigens: Die Engelsburger Bienen sind nicht die ersten Honigbienen auf einem BOGESTRA-Gelände. Bereits seit 2018 werden ca. 140.000 Tiere auf dem

Betriebshof in Weitmar gehegt und gepflegt.

JUNI

Traditionell veranstalten die Ordnungspartner in Gelsenkirchen im Hof des Polizeipräsidiums in Buer jährlich einen Sicherheitstag. 2023 fand er Mitte Juni unter dem Namen „Familienstag der Verkehrssicherheit“ statt. Natürlich waren auch wir mit unterschiedlichen Angeboten dabei. Erstmals kooperierten wir bei dem Fest auch mit der Vestischen: Am bereitgestellten Bus konnten Rollatornutzer*innen und Rollstuhlfahrer*innen den Ein- und Ausstieg üben und Informationen zur Fahrt mit Bus und Bahn erhalten.

Als ein Streckenhighlight beim Bochum Urban Run bewährte sich Mitte Juni 2023 unsere Hauptverwaltung an der Universitätsstraße. Beim Run starten jährlich Tausende Läufer*innen und Walker*innen zu einer rasanten Entdeckungstour durch die Stadt, denn der Bochum Urban Run verbindet Laufen und Walken mit Kultur und Sightseeing. Die mehrere Kilometer lange Strecke verläuft dabei mitten durch Orte und Gebäude.

Persönliche Beratung ganz bequem von zu Hause aus und mit nur

wenigen Klicks: Der Live-Chat auf bogestra.de feierte im Juni 2023 seinen ersten Geburtstag. Schon 20.000 Kundenanliegen konnten so im ersten Jahr erfolgreich bearbeitet werden. Wer über den Live-Chat mit uns in Kontakt treten will, besucht einfach unsere Website: Auf bogestra.de erscheint nach wenigen Sekunden ein Chat-Button und ohne eine Voranmeldung können interessierte Nutzer*innen den Chat sofort starten.

Rechtzeitig zum Christopher Street Day schickten wir zwei farbenfrohe Diversity-Bahnen auf die Schiene. Mit Schriftzügen wie „people are people“ und „different but equal“ stehen die auffälligen Bahnen für die Wertschätzung von Vielfalt und die Sichtbarkeit von Minderheiten. Als mobile Botschafterinnen für ein offenes Miteinander repräsentieren sie seitdem Menschen verschiedener Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und Generationen.

JULI

Für ein Event mit Kundenrabatt und voller Poesie und Leidenschaft machten wir ab Anfang Juli 2023 Werbung. Mit unserem ersten Poetry-Slam als neues Veranstaltungsformat sprachen wir in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter WortLautRuhr neue

Zielgruppen an, weiteten unsere Präsenz in der lokalen Kunst- und Kulturszene aus und feierten die einzigartige Beziehung zwischen den Fahrgästen und dem öffentlichen Nahverkehr auf kreative und inspirierende Weise. Der Poetry-Slam selbst fand im September in Bochum statt und zahlreiche talentierte Slam-Poet*innen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum teilten dabei ihre Erfahrungen, Gedanken und Geschichten über Busse, Bahnen und Abenteuer auf Schienen. Von charmanten Begegnungen im morgendlichen Pendlerverkehr bis hin zu romantischen Momenten in vollbesetzten Straßenbahnen – alles wurde poetisch verarbeitet und mitreißend präsentiert.

Gesagt, getan! Wertschätzung war das Leitthema der Führungskräfte-tagung im Sommer 2023. Genauer gesagt: „Mehr Wertschätzung als Teil unserer Unternehmenskultur“ – an der Engelsburg fanden sich dazu Führungskräfte und Vertreter*innen des Betriebsrats ein, um dieses Thema in den Fokus zu rücken. Schon Wochen vor der Tagung wurden die Teilnehmer*innen für dieses Themenfeld sensibilisiert. In der Tagung selbst ging es darum, gemeinsame Vorhaben und Schritte zu entwickeln, um das Thema noch mehr in den Arbeitsalltag zu integrieren. Eine Unternehmenskultur

setzt sich schließlich aus der Summe an Werten, Stilen, Traditionen und Routinen zusammen, welche unsere Interaktion und Kommunikation im Unternehmen bestimmen.

AUGUST

Direkt am 1. August 2023 ging es für 35 junge Menschen mit dem Beginn ihrer Ausbildung in einen neuen Lebensabschnitt. Am Anfang standen die Einführungswochen, damit unsere neuen Azubis nicht nur die Chance hatten, sich gegenseitig besser kennenzulernen, sondern auch alles Wichtige rund um die BOGESTRA zu erfahren.

Im August 2023 bot das zweite Festival „Kulturlinie 308/318“ an über 30 Orten entlang der Gleise zwischen Bochum-Gerthe und Bochum-Dahlhausen/Hattingen Kultur in Hülle und Fülle. Highlights waren sicherlich auch einzelne Straßenbahnen, die als „fahrende Bühne“ dienten: In einzelnen Straßenbahnen der Linie traten zahlreiche Künstlerinnen und Künstler auf.

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt immer mehr an Bedeutung, sowohl in der Gesellschaft als auch in Unternehmen. Deshalb ist es gut, sich damit auszukennen. Aus diesem Grunde lud die Stabsstelle

Umweltschutz und Arbeitssicherheit (UA) Mitarbeitende zur Teilnahme an zwei Workshops ein. Die Workshops sollten interessierten Mitarbeitenden einen ersten Einblick in den aktuellen Status quo bei der BOGESTRA geben und aufzeigen, welche Weichen mit welchen Auswirkungen bereits gestellt sind und welchen Einfluss Einzelne auf das Thema Nachhaltigkeit und Treibhausgasemission nehmen können.

SEPTEMBER

Wer im Herbst 2023 aus dem Berufsalltag ausbrechen und etwas für die Gesundheit tun wollte, war bei den Gesundheitstagen „Fit for all“ in Castrop-Rauxel mit einem bunten Mix aus Bewegung, Entspannung und Informationsvorträgen richtig. Neben gemeinsamen Programnteilen konnten die rund 170 Teilnehmenden an den Veranstaltungstagen aus mehreren weiteren Bewegungsangeboten frei wählen. Angeboten wurden beispielsweise Entspannungsübungen, Motivationsvorträge, High Intensiv Training und eine Ernährungsberatung. So war für alle etwas dabei und Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen nutzten die Möglichkeit, in ausgelassener Stimmung neue Sportarten auszuprobieren, sich auszutauschen und Vorträgen zu lauschen.

Im September 2023 erhielten wir vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Gelder für Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrischen und wasserstoffbetriebenen Linienbussen sowie zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen. Mit der Förderungsumme von 6,7 Millionen Euro werden wir die Erweiterung der Ladeinfrastruktur für unsere E-Busse umsetzen.

OKTOBER

Am 1. Dezember 2016 ging die Mutti-App an den Start und somit auch in die Stores. Mobil, unterwegs, Tickets, Tarife, Informationen – der Name war Programm. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen von Apps im Allgemeinen und somit auch der ÖPNV-Apps war es 2023 an der Zeit, Mutti ziehen zu lassen. Genauer gesagt: umziehen zu lassen. Nach einem neuen Anstrich fand sie in der bisher als „Muttis eTarif“ bekannten App ein neues Zuhause. In der Umzugsphase im Oktober 2023 wurde die bisherige Mutti-App umbenannt in Mutti classic – und Ende des



Jahres abgeschaltet. Anfang 2024 wird schließlich aus der bisherigen eTarif-App die neue Mutti werden. Notwendig sind die Namensanpassungen zur besseren Kommunikation mit den Kund*innen.

Im Kalender von LGBTIQ@BOGESTRA ist der 11. Oktober dick angestrichen. Seit 1988 wird an diesem Datum jedes Jahr der sogenannte Coming Out Day begangen.

Aus Anlass dieses queeren Feiertags hat LGBTIQ@BOGESTRA schon vor zwei Jahren die sogenannten Coming-Out-Patenschaften ins Leben gerufen. 2023 Jahr erhielten die bisherigen Patinnen und Paten junge Unterstützung von zwei Auszubildenden. Sie möchten insbesondere für queere Auszubildende da sein und ihnen als Ansprechpersonen zur Seite stehen. Die BOGESTRA möchte auch mit

diesem Engagement zeigen, dass wir eine Unternehmenskultur bevorzugen, in der niemand meint, wichtige Teile des Lebens verstecken zu müssen. Die Coming-Out-Patenschaften sollen zeigen, dass sich das Regenbogen-Netzwerk, aber auch das Unternehmen um queere Beschäftigte kümmert.

Vom 16. September bis zum 3. Oktober 2023 herrschte in München wieder Ausnahmezustand. Das Oktoberfest bestimmte den Takt der Stadt. Wie bereits im Vorjahr hat die MVG (Münchner Verkehrsgesellschaft mbH) zum praktischen Verkehrsmeister*innen-Austausch Kolleg*innen unterschiedlicher Verkehrsunternehmen eingeladen. Diese unterstützten die MVG bei der Abfertigung der Züge und bei der Steuerung der Fahrgastströme beim Oktoberfest. Verkehrsmeister*innen aus Amsterdam, Wien, der Hamburger Hochbahn und

Kolleg*innen der BVG aus Berlin waren ebenfalls eingeladen. Pro Stadtbahn wurden durch sie bis zu 1.000 Personen abgefertigt.

Die BOGESTRA setzt ihr Engagement für mehr Nachhaltigkeit in der Region fort. Im Oktober 2023 eröffnete das Verkehrsunternehmen gemeinsam mit ihrem Partner Ströer auf der Willy-Brandt-Allee in Gelsenkirchen den siebten begrünten Fahrgastunterstand in moderner Bauweise. Die neue Wartehalle tritt an die Stelle eines Unterstands, für den altersbedingt keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind. Nicht nur das moderne Aussehen der Wartehalle fällt in den Blick, sondern auch ihre Bepflanzung. Die mehrere Quadratmeter große Dachfläche sorgt einerseits für einen grünen Farbtupfen auf dem Platz, andererseits filtern die Sedum-Pflanzen

die Luft und bewirken eine Verbesserung des Mikroklimas durch Rückhaltung von Regenwasser.

Weiteres Beispiel für Nachhaltigkeitsaktivitäten sind die rund 130 „Haltestellen-Häuschen“ im Betriebsgebiet, die über eine kleine Solaranlage verfügen, um ihren eigenen Strom für die Beleuchtung zu erzeugen. Sämtliche Fahrgastunterstände, die das Verkehrsunternehmen neu aufstellt, sind inzwischen direkt mit Solartechnik ausgestattet. Begonnen hat der Ausbau vor mehr als zehn Jahren.

Zur Auszeichnung der Ausbildungsbesten des Jahrgangs 2023 lud Mitte Oktober die IHK zur Veranstaltung „Stars der Ausbildung“ ins Starlight Express Theater in Bochum ein. Insgesamt haben im vergangenen Jahr 106 Auszubildende

die IHK-Prüfung mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen, einer von ihnen war der Bogestraner Kai Bültermann, der seit dem Ende seiner Ausbildung im Bereich Finanzen und Recht eingesetzt ist.

Der Wiedereinstieg nach der Elternzeit kann erfahrungsgemäß holprig verlaufen: Gerade bei längerer Abwesenheit besteht die Gefahr, Anschluss an Team und Themen zu verlieren. Damit der Übergang zwischen Jobpause und Neubeginn gut gelingt, bieten wir Mitarbeitenden wie Führungskräften zur Planung des Aus- und Wiedereinstiegs seit Herbst 2023 ein neues Instrument an: die Wiedereinstiegsplanung.

NOVEMBER

Glückwunsch! Bei der Besten-Ehrung der Kreishandwerkerschaft Recklinghausen wurden gleich zwei Bogestraner für ihre herausragenden Leistungen geehrt: Marvin Oestreich und Marc-Oliver Birkel. Beide waren im Gewerk KFZ-Mechatroniker unter den jahrgangsbesten Prüflingen und erhielten von der Kreishandwerkerschaft Recklinghausen ihre Urkunden für diese besondere Leistung. Die 81 jahrgangsbesten Prüflinge (von ca. 2.600 abgelegten Prüfungen) der Winter- und





Sommergesellenprüfung aller Gewerke wurden zur Ehrung in die Stadthalle Datteln eingeladen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr fand am 10. November im Gelsenkirchener Musiktheater im Revier unsere beliebte Jubilar- und Pensionärfest statt. Geladen waren alle Bogestraner*innen, die im Jahr 2022 ihr 25-, 40- oder sogar 50-jähriges Dienstjubiläum feiern konnten oder in den Ruhestand gegangen sind. Rund 100 aktive und ehemalige Bogestraner*innen und ihre Begleitungen nahmen an der Veranstaltung teil und ließen sich gebührend feiern.

In der ersten Novemberwoche 2023 staunten die Schüler*innen der Focus-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen) in Gelsenkirchen nicht schlecht, als sie

die Busschule der BOGESTRA mit einem großen Linienbus von der Schule abholte. Gemeinsam ging es unter anderem an eine interaktive und barrierefreie Bushaltestelle, um dort das sichere Einsteigen zu üben. Auch wurde beispielsweise erklärt, wie die Sprachausgabe des Fahrplans funktioniert, und die Kinder konnten mit dem Blindenstock das Blindenleitsystem der Haltestelle erkunden.

Unter dem Motto „Mit Energie unterwegs“ luden die Bochumer Symphoniker (BoSy) im November 2023 zum 4. Kinderumweltforum ein. Bei diesem Motto durften wir natürlich nicht fehlen! Mit kindgerechten Roll-ups sowie einem Mal- und Rätselangebot von unserem Kindereulen-Maskottchen Amanda stellten sich die Kolleg*innen jeder neugierigen Frage.

Das „BuS-Mobil“ bietet den Bürgerinnen und Bürgern Gelsenkirchens seit November 2023 ein gemeinsames innovatives Serviceangebot der Stadtverwaltung und des Jobcenters. Der Name ist dabei Programm, denn „BuS“ steht hier nicht nur für das Fahrzeug, sondern für „Beratung und Service“ – genau das, was Bürgerinnen und Bürger von dem auffällig gestalteten Gefährt erwarten dürfen. Mit dem auch im Innenbereich aufwendig zu einem „Bürgercenter auf



Rädern“ umgebauten ehemaligen Linienbus der BOGESTRA kommen Teams der Stadtverwaltung und des Jobcenters in die Stadtteile und beraten vor Ort, wo die Menschen wohnen. Diese können ganz einfach einsteigen und sich informieren – ohne zusätzliche Anfahrt. Im Rahmen der Kooperation werden natürlich auch Jobs bei der BOGESTRA beworben.

DEZEMBER

Bereits seit 2019 bietet die BOGESTRA – in Kooperation mit der Stadt Bochum – ihren Fahrgästen die Möglichkeit, an sogenannten Gratisfahrttagen das Liniennetz zu erkunden, so auch Mitte Dezember 2023 an einem Adventssamstag. Zahlreiche Fahrgäste nutzten die Möglichkeit: Im Vergleich zu einem durchschnittlichen Samstag im November und Dezember zählten wir an diesem Gratisfahrttag ein Fahrgastwachstum von +17,82 Prozent. Ein toller Erfolg!

Wie schon in den zurückliegenden Jahren starteten wir auch 2023 wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion haben alljährlich alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für Kinder in Not privat zu engagieren. Und

wie der Name schon sagt, finden sich zahlreiche Wunschzettel von Kindern und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis leben, an unseren Weihnachtsbäumen in den Betriebshöfen und der Verwaltung.

Seit vielen Jahren sind wir offizieller Partner des VfL Bochum 1848. Im Zuge des B2B-Programmes „Partner des Spieltags“ nutzten wir im Dezember 2023 die Möglichkeit, uns am letzten Spieltag der Saison mit eigenen Aktionen und Themen im Stadion sowie über die digitalen Kanäle des Vereins zu präsentieren.

Im Rahmen unserer Ordnungspartnerschaft in Bochum fand Mitte Dezember 2023 erneut eine Aktion gegen Taschendiebstahl statt. Dafür hatten sich die Ordnungspartner BOGESTRA, Polizei Bochum, Bundespolizei und Deutsche Bahn vor dem KundenCenter der BOGESTRA auf der Verteilerebene im Hauptbahnhof Bochum versammelt, um Fahrgäste an einem gemeinsamen Infostand zu sensibilisieren.

SONSTIGES

MARK 51°7 ist eines der größten Projekte, die in Bochum je entwickelt wurden. Seit dem Ende der Automobilproduktion finden auf diesem etwa 70 Hektar großen Areal im Bochumer Osten technologieorientierte Unternehmen genauso Platz wie Institute und Forschungseinrichtungen.

Nach einer Gesamtbauzeit von rund 15 Monaten in mehreren Bauabschnitten (Start Oktober 2020) kann das Gelände seit Januar 2023 auch mit der Straßenbahnlinie 302 erfahren werden. Pünktlich zum Fahrplanwechsel gingen die zwei neuen Haltestellen Max-Planck-Institut sowie O-Werk (Endhaltestelle) auf dem Innovationsgelände ans Netz.

Getauft wurde im Rahmen der Eröffnung auch eine Variobahn auf den Namen: MARK 51°7.

Insgesamt wurden für die Netzerweiterung auf einer Länge von ca. 820 Metern Gleise verlegt (760 Meter Doppel-Rasengleis und 60 Meter Doppel-Rillenschienengleis) sowie mehrere Weichen eingebaut. Zeitgleich wurde die 960 Meter lange Fahrleitungsanlage mit 45 Fahrleitungsmasten aufgebaut.

Eine wegweisende Entscheidung traf der BOGESTRA-Aufsichtsrat im März 2023 vor dem Hintergrund von Verkehrswende und Klimaschutz. Es kann nun ein neuer Busbetriebs-hof als E-Bus-Standort in Bochum geplant werden.

Der neue Busbetriebshof soll ca. 63.000 Quadratmeter groß sein, dies entspricht einer Fläche von über zwölf Fußballfeldern. Die Werkstatt, Abstellanlagen und Betriebsdienstbereiche werden in einer ersten Phase für 150 Busse ausgelegt. Damit können die in die Jahre gekommenen Stand-orte Bochum-Weitmar und Witten-Crengeldanz zukünftig auf den neuen modernen Betriebshof verlegt werden. Flächenoptionen für weitere bis zu 100 Fahrzeuge, Vergrößerung der Werkstatt und Erweiterung der Betriebsdienst-bereiche sind ebenfalls in den Pla-nungen enthalten, sodass zukünftig evtl. zusätzlich entstehende Anforderungen an den ÖPNV im Rahmen der Verkehrswende, der Änderung von Antriebstechniken und des Klimaschutzes abgedeckt sind. Auf dem Zukunftsstandort werden im ersten Schritt nur E-Bus-se beheimatet sein. Der Einsatz von Wasserstoffbussen ist jedoch eben-falls möglich.

Seit Juni 2023 gibt es in Gelsenkirchen auf den

Gleisen der BOGESTRA einen echten Eyecatcher: eine Straßen-bahn im offiziellen Design der UEFA EURO 2024™. Das Fahrzeug wurde bei der „Jungfernfahrt“ an der Haltestelle VELTINS-Arena unter anderem von Gelsenkirchens UEFA EURO 2024™-Botschafter Gerald Asamoah vorgestellt.

Einen Blickfang von außen und ein Überraschungsmoment im Inneren – das hat die offizielle UEFA EURO 2024™-Straßenbahn der Gastgeberstadt Gelsenkirchen seitdem zu bieten: Denn die Halte-stellendurchsagen entlang der Linie 302 werden bis zur Fuß-ball-Europameisterschaft im lau-fenden Geschäftsjahr von niemand Geringerem gesprochen als von Gerald Asamoah.

Seit dem 23. Juni 2023 sind in allen Fahrzeugen entlang der Linie 302 in Gelsenkirchen diese besonderen Ansagen der Haltestellennamen zu hören. Dies gilt auch für alle BOGESTRA-Busse, die eine der 14 Kombihaltstellen Bus/Bahn ent-lang der Strecke anfahren, so zum Beispiel die (H) Schalker Meile, Buer Rathaus oder Ückendorfer Platz – insgesamt werden die Ansagen damit auf 21 Buslinien gespielt. Zählt man noch die Kombihaltstellen der Straßenbahnlinien 301 und 302 (Gelsenkirchen Hbf., Heinrich-König-Platz und Musiktheater)

dazu, sind es mehrere Zehntausend Fahrgäste täglich, die die Stimme des UEFA EURO 2024™-Botschafters Gerald Asamoah hören, so alleine am Gelsenkirchener Hauptbahn-hof mehr als 45.000 Kund*innen werktätlich.

Fans, die sich die mehr als 20 Halte-stellennamen in Ruhe zu Hause anhören möchten, können dies online tun: auf der Website der BOGESTRA.

Den Namen des Stadions selbst musste Gerald Asamoah übri-gens gleich zweimal einsprechen, schließlich wird aus der Haltestelle VELTINS-Arena während der UEFA-Europameisterschaft wieder die Haltestelle „Arena AufSchalke“.

Der demografische Wandel wirkt sich bereits heute stark auf die unterschiedlichsten Branchen aus. So natürlich auch auf die BOGESTRA und hier insbesondere auf den Fahr-dienst – trotz der stetig wachsenden Anzahl von Auszubildenden im Bereich Fachkraft im Fahrbetrieb.

Allein in den kommenden fünf Jah-ren werden voraussichtlich rund 350 erfahrene Mitarbeitende aus allen Bereichen bei der BOGESTRA ausscheiden. Auch das hohe Durch-schnittsalter der Beschäftigten hat Auswirkungen; es liegt bei rund 45 Jahren. Zeit, neue Busfahrerinnen

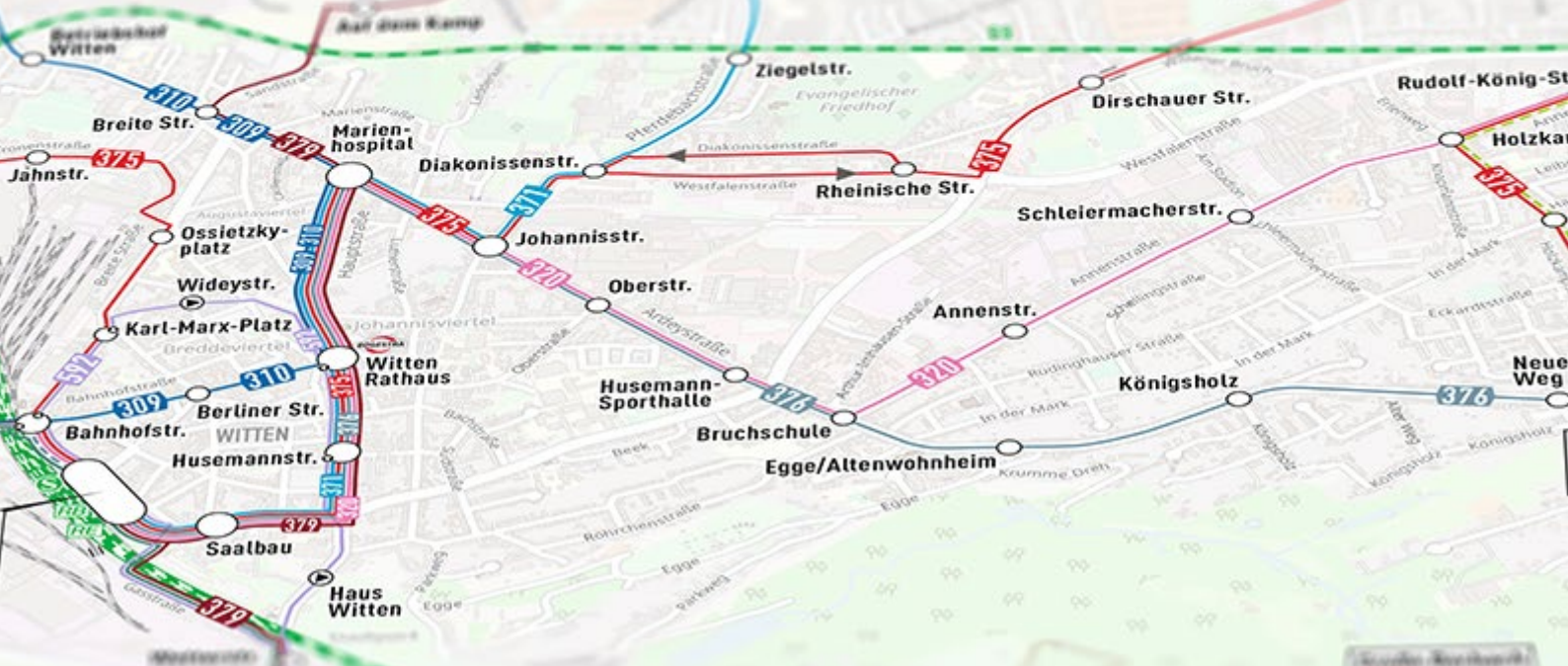
und -fahrer einzustellen, und die BOGESTRA hat als eine der größten und vielfältigsten Arbeitgeberinnen in der Region eine Menge zu bieten. Der Arbeitsplatz ist „gleich ums Eck“ – schließlich unterhält das Unternehmen Standorte in Bochum, Gelsenkirchen und Witten mit familiärer Atmosphäre. Aus diesem Grund liefen 2023 verschiedene Aktivitäten rund um das Thema Personalgewinnung.

Seit Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 ist

bundesweit der gesamte öffentliche Nahverkehr mit nur einem einzigen Ticket zugänglich. Die Notwendigkeit, eine digitale Verkaufsplattform wie Mobility inside für Tickets zahlreicher Verbünde bzw. Verkehrsunternehmen auf- und auszubauen sowie zu betreiben, um eine durchgängige Reisekette garantieren zu können, verliert damit stark an Relevanz. Aus diesem Grund wurde Anfang Dezember 2023 der operative Geschäftsbetrieb der Initiative Mobility inside eingestellt.

Die Gesellschafter glauben aber weiterhin an die Gründungsidee von Mobility inside: Vernetzung, Digitalisierung und Bildung von Synergien zwischen Verbünden und Verkehrsunternehmen. Jetzt gilt es, gemeinsam – mit Blick auf die politisch veränderten Rahmenbedingungen – eine neue Strategie zu erarbeiten: als Grundlage für eine mögliche Neuausrichtung.





ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher (börsennotierter) Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Mit Ablauf des 2. November 2016 ist die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft nicht länger börsennotiert. Gleichwohl haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, auch künftig eine den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex genügende Entsprechenserklärung abzugeben.

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur der BOGESTRA sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

A.5 Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Die Empfehlung wurde dahingehend umgesetzt, dass die Angaben zum Risikomanagementsystem im Lagebericht unter III. Chancen- und Risikobericht dargestellt sind und das interne Kontrollsystem sowie die Stellungnahme der Angemessenheit und der Wirksamkeit zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen wurde, auf die im Lagebericht unter VI. Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen wird.

B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Die Dauer der Erstbestellung erfolgt in Absprache zwischen dem Aufsichtsrat und dem neuen Vorstandsmitglied. Die Unternehmensbelange und die persönlichen Belange des neuen Vorstandsmitglieds werden dabei berücksichtigt.

B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlichen Normen beachtet. Dieses zusammengefasst

bildet das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Weitere (Kompetenz-)Profile werden nicht erarbeitet. Somit entfällt die Qualifikationsmatrix. Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die (namentliche) Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.4 Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzern-externen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht sowie aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur nach der Gemeindeordnung NRW.

C.5 Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

BOGESTRA ist ein nicht börsennotiertes Unternehmen. Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht.

C.6/C.7/C.8/C.9/C.10 Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.13/C.14 Wahlen zum Aufsichtsrat

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Offenlegung der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär entbehrlich.

Die Vorlage eines Lebenslaufs der Kandidaten, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt und die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat offen benennt, entfällt daher. Ebenso entfällt die Veröffentlichung der Lebensläufe für alle Aufsichtsratsmitglieder.

D.1 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Daher ist eine Veröffentlichung, auch im Hinblick auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.3 Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Die Erklärung zur Unternehmensführung soll die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nennen und nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten enthalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Die Arbeitnehmervertretung wird gemäß Mitbestimmungsgesetz gewählt. Daher ist eine Angabe des Sachverstands in der Erklärung zur Unternehmensführung, auch im Hinblick auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.4 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Bildung eines Nominierungsausschusses entbehrlich.

D.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Zum Informationsaustausch, insbesondere das operative Geschäft betreffend, tagt der Aufsichtsrat im Zuge der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.7 Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, wie viele Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden und an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.

Im Bericht des Aufsichtsrats wird grundsätzlich über die Anzahl der Teilnehmer der Sitzungen berichtet. Aufgrund der hohen Teilnahmequote wird eine umfassende (namentliche) Offenlegung der individuellen Sitzungsteilnahme sowie die Angabe über die „Art“ der Sitzung (Präsenz, Video, Telefon) als nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung erachtet.

D.10 Der Prüfungsausschuss soll mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutieren. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung austauschen und dem Ausschuss hierüber berichten. Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Zu einzelnen Punkten kann der Prüfungsausschuss ohne den Vorstand tagen. Für einen Informationsaustausch, insbesondere die prüfungsrelevanten Themen betreffend, tagt der Prüfungsausschuss im Zuge der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.11 Die Gesellschaft soll die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. Weitergehende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr. Eine Berichterstattung im Bericht des Aufsichtsrats entfällt.

D.12 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine Selbstevaluierung des Aufsichtsrats findet nicht auf einer regelmäßigen Basis statt. Die Arbeit und Vorgehensweise des Aufsichtsrats und seiner Gremien ist in langjähriger Handhabung gefestigt worden. Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur ist der Aufsichtsrat mit Mitgliedern aus den Kommunen sowie auch von

Arbeitnehmerseite kompetent besetzt. Eine Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung entfällt.

F.2 Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

BOGESTRA ist kein börsennotiertes Unternehmen. Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstellt. Die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden alsbald nach ihrer Fertigstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

F.3 Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten und der Risikolage informiert. Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur wird eine weitere externe Berichterstattung für nicht notwendig erachtet.

F.4 Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche Empfehlungen des Kodex auf Grund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

BOGESTRA ist weder börsennotiert noch spezialgesetzlich reguliert, daher entfällt diese Empfehlung.

G.1/G.2/G.3/G.4 Festlegung des Vergütungssystems/der konkreten Gesamtvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest. Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands beachtet alle gesetzlichen Anforderungen für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften, darüber hinausgehende Angaben erfolgen freiwillig. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde 2015 insgesamt und im Vergleich innerhalb des Unternehmens von einem unabhängigen Dritten untersucht und bewertet. Auf einen Vergleich mit anderen Unternehmen wird verzichtet.

G.6/G.7/G.10/G.11 Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile

Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands sieht eine kurzfristige und langfristige variable Vergütung vor. Diese ist aber aufgrund der kommunalen Eigentümerschaft nicht aktienbasiert.

Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Dem Zielerreichungsgrad liegen messbare Zielgrößen zugrunde; damit kann die variable Vergütung herabgesetzt, aber nicht zurückgefordert werden. Die langfristige Variable läuft über drei Jahre und wird frühestens im vierten Jahr ausbezahlt. Von einer detaillierten Darstellung der variablen Vergütungsbestandteile im Vergütungsbericht wird abgesehen.

G.13 Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit. Die Verträge werden im Einklang mit dem Aktienrecht für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossen. Eine vorzeitige Aufhebung der Verträge ohne wichtigen Grund kann nur durch eine einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Dabei werden die Empfehlungen aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus einem in seiner Person liegenden Grund aus, werden keine Zahlungen an ihn gewährt.

G.17 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung; dabei wird der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzes und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzes berücksichtigt.

15. Dezember 2023

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

IM HINBLICK AUF DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS HAT SICH DER AUFSICHTSRAT AUF FOLGENDE ZIELE VERSTÄNDIGT:

a. Zusammensetzung nach erforderlichen

Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Zusammensetzung des Gremiums geachtet wird.

b. Potenzielle Interessenskonflikte – Anzahl

unabhängige Mitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

c. Altersgrenze

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden.

d. Diversität

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens sowie der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auf Diversität achtet.

e. Geschlechterquote

Unter Beachtung der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens und der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 30 Prozent Frauenanteil erreicht. Diese 30-Prozent-Quote Frauenanteil setzt sich zu 50 Prozent aus Arbeitnehmervertretern und zu 50 Prozent aus Anteilseignervertretern zusammen.

Die Ziele a. bis e. sind mit der bisherigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 41 Prozent.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der BOGESTRA wird weitgehend durch die Vorschriften des Aktiengesetzes, aufgrund der wesentlichen Beteiligungen der Städte Bochum und Gelsenkirchen durch die Bestimmungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie durch die Vorgaben des

Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Darüber hinaus bilden die öffentlich zugänglichen Unternehmensleitsätze die Grundlage für die Gesamtheit aller bereits umgesetzten beziehungsweise noch umzusetzenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens in seiner Gesamtheit, seiner Leitungsorgane, seiner Führungskräfte und Mitarbeitenden im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote und sonstigen regulatorischen Bestimmungen und Standards sicherstellen. Außerdem besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) neben der Funktion als internes Steuerungssystem auch als internes Überwachungssystem durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen wie der Internen Revision sowie durch prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und implementierte Kontrollen. Insgesamt umfassen wir diese Bereiche unter dem Begriff Compliance.

Dazu wurde eine flache Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, können diese (auch vertraulich) an den Leiter des Compliance-Gremiums gemeldet werden.

Das Compliance-Programm bei der BOGESTRA ist daher ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um

- die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken und
- den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln.

Kurz gesagt:

- Identifikation von Risiken,
- Risikobewertung für das Unternehmen,
- Sachgerechter Umgang mit Rechtsverstößen,
- Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten.

Unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks, den öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie in beachtlicher Größenordnung auch in den angrenzenden Städten und Kreisen durchzuführen und die dafür notwendige Infrastruktur vorzuhalten und zu betreiben, beziehen sich die Compliance-Handlungsfelder schwerpunktmäßig auf

- die Sicherheit des Betriebes,
- die Sicherheit der ortsfesten und mobilen Infrastruktur,
- ein transparentes und regelkonformes Vergabewesen,
- den Datenschutz und die Informationssicherheit,
- den nachhaltigen Umweltschutz sowie
- den Vertrauensschutz.

Zur Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Grundzüge des Systems sowie die festgestellten Risiken sind in dem jeweils aktuellen Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht.

Es liegen keine Informationen oder Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam ist.

NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Diese Vorbereitung hat der Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Bei der Besetzung der Vorstandsposition wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied steht bei den erforderlichen Qualifikationen – insbesondere bei einem nur aus zwei Personen bestehenden Vorstand – die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die BOGESTRA dem sogenannten „dualen Führungssystem“. Dies ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der zum 31. Dezember 2023 aus zwei Personen bestehende Vorstand leitet das Unternehmen unter Beachtung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder und die Art der Beschlussfassung.

Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands ist nicht erforderlich, da der Vorstand das Unternehmen nach dem Kollegialitätsprinzip leitet und aus zwei Personen besteht. Aktienoptionsprogramme sind für die Mitglieder des Vorstands nicht aufgelegt worden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie über die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind.

Garant für den Erfolg des Unternehmens ist seit jeher die Kombination aus Kontinuität, Innovationen und Weitblick in einer effizienten und zukunftsfähigen Unternehmensstruktur.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretenden der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der BOGESTRA sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Schließlich enthält die Satzung der BOGESTRA (§ 10) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Eine D&O-Versicherung wurde für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Im Schadensfall haben die Vorstandsmitglieder zehn Prozent des Schadens bis zum Eineinhalbfachen ihrer jährlichen Festvergütung zu tragen. Eine Selbstbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder im Schadensfall ist aufgrund der geringen Vergütung nicht vorgesehen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DEREN DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUM AUFSICHTSRAT

Frau Karin Welge (Vorsitz)	seit 2020
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)	seit 2022
Herr Aydogan Arslan	seit 2014
Herr Bernd Dreisbusch	seit 2022
Herr Thomas Eiskirch	seit 2015
Frau Martina Foltys-Banning	seit 2020
Herr Udo Lochmann	seit 2017
Frau Alexandra Medzech	seit 2017
Herr Roberto Randelli	seit 2020
Herr Reiner Rogall	seit 2020
Frau Gabriele Schmidt	seit 2020
Frau Dr. Christina Totzeck	seit 2016

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Derzeit bestehen bei der BOGESTRA drei Ausschüsse:

- der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG,
- der Personalausschuss, der zugleich das Präsidium bildet,
- der Prüfungsausschuss.

In den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind folgende Mitglieder vertreten:

Vermittlungsausschuss:

Frau Karin Welge (Vorsitz)
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Herr Thomas Eiskirch

Personalausschuss (Präsidium):

Frau Karin Welge (Vorsitz)
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Herr Thomas Eiskirch

Prüfungsausschuss:

Herr Roberto Randelli (Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Herr Udo Lochmann
Herr Kevin Miers
Herr Reiner Rogall
Frau Dr. Christina Totzeck

Sofern die Aufgaben der Ausschüsse sich nicht bereits aus den gesetzlichen Bestimmungen ableiten, ergeben sie sich aus den Geschäftsordnungen. Im Wesentlichen werden Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum vorbereitet.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

FESTLEGUNGEN NACH § 76 (ABS. 4) AKTIENGESETZ UND § 111 (ABS. 5) AKTIENGESETZ: GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BOGESTRA besteht aus zwölf Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2024 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat vier Frauen (30 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2023 sind fünf Frauen (41 Prozent) und sieben Männer (59 Prozent) im Aufsichtsrat der BOGESTRA vertreten.

Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der BOGESTRA besteht aus zwei Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand null Frauen (0 Prozent) betragen soll. Damit erübrigt sich die Angabe einer Frist.

Zum 31. Dezember 2023 sind null Frauen (0 Prozent) und zwei Männer (100 Prozent) im Vorstand der BOGESTRA vertreten.

Bei der Besetzung der Vorstandsposition wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied steht bei den erforderlichen Qualifikationen – insbesondere bei einem nur aus zwei Personen

bestehenden Vorstand – die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht aus sechs Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frau (16,66 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2023 sind eine Frau (16,66 Prozent) und fünf Männer (83,34 Prozent) in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands vertreten.

Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands drei Frauen (20 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2023 besteht die Führungsebene unterhalb des Vorstands aus 18 Mitgliedern, vier Frauen (22 Prozent) und vierzehn Männern (78 Prozent).

Mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, ist eines der Ziele der BOGESTRA. Daher nahm bereits im Jahr 2000 die Projektgruppe „Chancengleichheit bei der BOGESTRA“ ihre Arbeit auf – mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen an Entscheidungs- und Arbeitsprozessen zu erreichen.

Mittlerweile beschäftigt sich diese Arbeitsgruppe in neuer Zusammensetzung mit den Themen Gleichstellung und Chancengleichheit. Zusätzlich bringt die geschaffene Stabsstelle „Diversity“ die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voran.

Ein Schwerpunkt wurde von Beginn an auf die Umsetzung der Diversity-Dimension „Soziales Geschlecht“ gelegt; die Aktivitäten werden fortgesetzt und weitergeführt. Frauen, Männern und nichtbinären Menschen wird gleichermaßen die Möglichkeit geboten, ihr Berufsleben mit dem Privatleben zu verbinden. Die Lebensentwürfe der Menschen und Rollenbilder haben sich verändert.

Zahlreiche Paare wollen sich Beruf und Familie gleichberechtigt teilen: Führungskräfte wie Mitarbeitende können ihre Arbeitszeit bei der BOGESTRA auch in Teilzeit ausüben.

Immer mehr Männer, Führungskräfte wie Mitarbeiter, nehmen sich durch die Inanspruchnahme von Elternzeit oder Teilzeitmodellen mehr Zeit für die Familie.

Flexible Arbeitsbedingungen und -welten wie Gleitzeit, Teilzeit, Vollzeit light, Altersteilzeit, Elternzeit, Pflegezeit, Arbeiten von zu Hause und unterwegs werden zunehmend nachgefragt. Auch diese Entwicklung hilft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Die Angebote werden von den Mitarbeitenden bedarfsgerecht genutzt.

Durch die deutliche Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten seit dem Jahr 2019 ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen gelungen. Durch die abgeschlossene Betriebsvereinbarung konnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen weiter verbessert werden.

Nachdem der Vorstand 2017 die Charta der Vielfalt, eine politische Absichtserklärung, die unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel stand, unterschrieben hatte, folgte 2018 die europäische Erklärung für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Transportsektor. Die Absichtsbekundung wurde ins Leben gerufen von der Initiative „Frauen im Transportwesen – EU-Plattform für Wandel“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Mobilität und Verkehr).

Die Plattform hat sich zum Ziel gesetzt, im Verkehrssektor die Frauenbeschäftigung zu erhöhen und Chancengleichheit für Frauen und Männer zu verbessern.

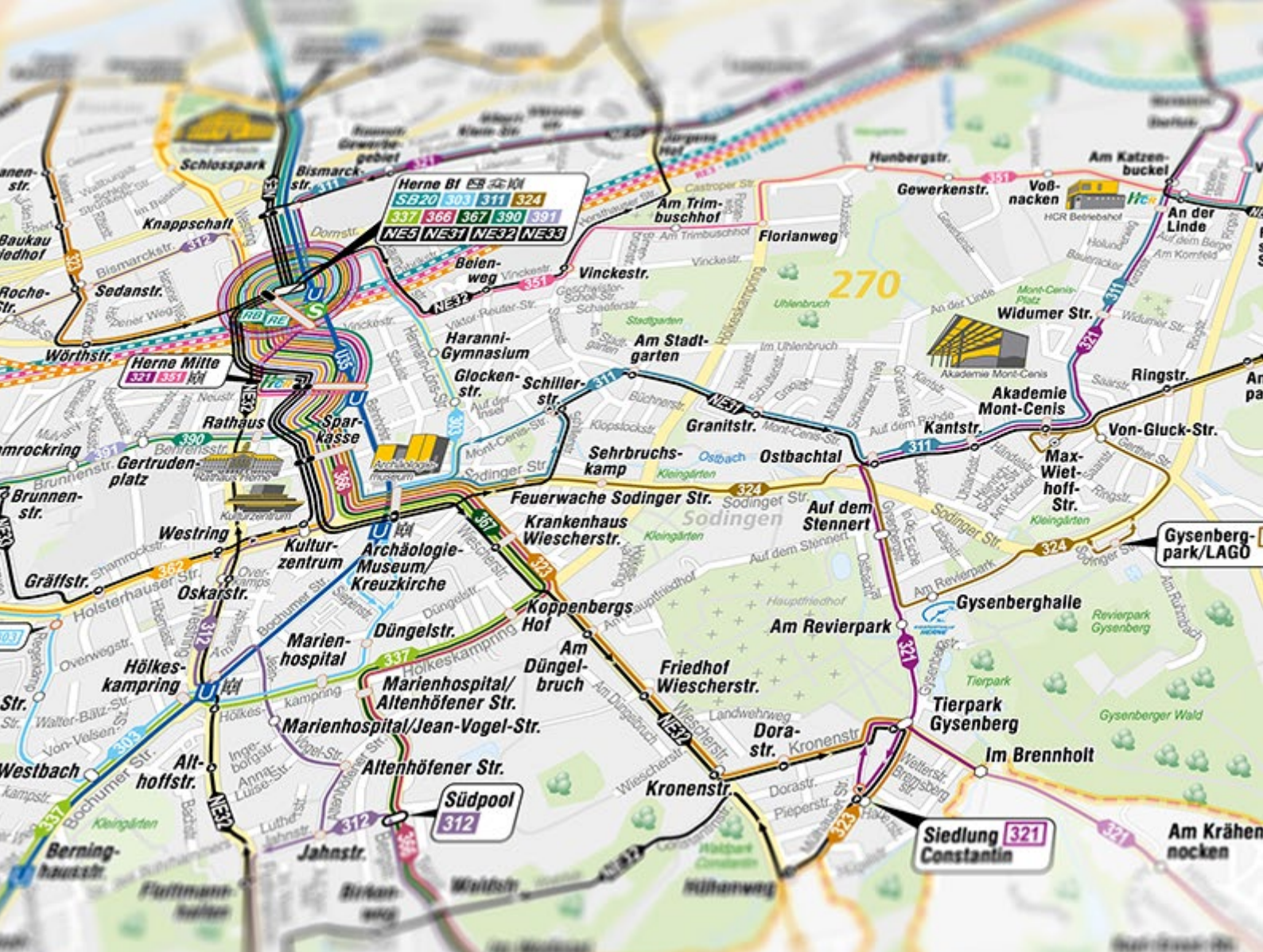
Die BOGESTRA wurde nach 2018 erneut im Oktober 2021 mit dem Total-E-Quality-Prädikat ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement des Unternehmens für Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Organisation gewürdigt. Besonders erwähnenswert sind die nationalen und die internationalen Aktivitäten in Verbänden zur Förderung der Chancengleichheit.

Das 2017 als Pilot gestartete Cross Mentoring wurde 2020 weitergeführt und in die Regelorganisation integriert. Das Cross Mentoring soll weibliche Nachwuchskräfte mit Potenzial ermutigen und befähigen, sich in Zukunft auf Fach- und Führungspositionen zu bewerben.

Bochum, im Januar 2024

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft





LAGEBERICHT 2023

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die BOGESTRA ist als kommunales Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne, Dortmund, Hagen und den Kreisen Ennepe-Ruhr und Recklinghausen.

2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

3. ÖFFENTLICHER ZWECK

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA den ihr – entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW – übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftliche Situation des Jahres 2023 zeigte nach den von vielen Krisensituationen gekennzeichneten Vorjahren auch unter schwierigen Arbeitsmarktsituationen erstmals wieder Anzeichen einer Stabilisierung und einen Rückgang der hohen Inflationswerte. Das Leistungsangebot im ÖPNV und SPNV wurde in Verbindung mit der Einführung des Deutschlandtickets seit Mai 2023 wesentlich besser angenommen als im Vorjahr. In Verbindung mit dem völligen Wegfall von pandemiebedingten Bewegungseinschränkungen sind die Fahrgastzahlen wieder angestiegen. Demgegenüber steht allerdings eine deutlich moderatere Entwicklung der Verkehrserträge infolge des vergünstigten Ausgabepreises des Deutschlandtickets. Die Preise für allgemeine Wirtschaftsgüter sowie von Dieselmotortreibstoff und Strom haben gegenüber 2022 etwas nachgegeben, ohne auf das niedrige Niveau der Vorjahre zu fallen. Der Fachkräftemangel und der Anstieg bei den Verbraucherpreisen spiegeln sich in den Tarifabschlüssen wider, die über das Berichtsjahr hinaus ihre Wirkung entfalten. Im Hinblick auf die Antriebs- und Verkehrswende ergeben sich für das System ÖPNV große technische und wirtschaftliche Herausforderungen, die auch in den nächsten Jahren eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder erfordern, um die notwendigen Strategien zur Erreichung der Klimaschutzziele in dem Verkehrssektor umzusetzen.

2. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Ein zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2023. Durch gestiegene Fahrgastzahlen sind die Umsätze gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Der Anstieg der Fahrgastzahlen ist im Wesentlichen auf die Einführung des Deutschlandtickets zurückzuführen. Allein über dieses Segment konnten rund 44 Mio. Fahrgäste gewonnen werden, was 40 % der gesamten Fahrgastanzahl im Linienverkehr ausmacht. Somit konnten durch die Einführung des Deutschlandtickets die vorwiegend in den Bereichen Monatskarten (bar wie Abo) und Zeitkarten für Auszubildende gesunkenen Fahrgastzahlen sowie die fehlenden Fahrgastzahlen aus dem Vorjahresangebot 9-Euro-Ticket mehr als kompensiert werden. Das negative Ergebnis nach Steuern verringerte sich auf -88,65 Mio. Euro (Vorjahr -88,85 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -88,84 Mio. Euro (Vorjahr -89,04 Mio. Euro) ausgeglichen.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2023 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 25,8 Mio. Euro beantragt und bereits ausgezahlt bekommen. Etwa 21,9 Mio. Euro davon dienen dem Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket und 3,9 Mio. Euro gehören zu den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der durch den russischen Angriffskrieg stark gestiegenen Energiekosten.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 hat der Rat der Stadt Bochum seinerseits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 12,1 Mio. Euro für den auf Bochum entfallenden Beitrag zur Kompensation des infolge der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs entstandenen

Finanzschadens 2023 bereitgestellt, der nicht durch den Rettungsschirm abgedeckt wurde. Entsprechende Mittelbereitstellungen durch die weiteren Aufgabenträger sind angekündigt und werden dann mit der Ergebnisrechnung des Jahres 2023 über das VRR-Finanzierungssystem und die bestehenden Finanzierungsstrukturen mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum voraussichtlich im Dezember 2024 an die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum weitergereicht.

3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA stellen die Umsatzerlöse, deren wesentlicher Bestandteil die Einnahmen aus Ticketverkäufen sind, eine wesentliche Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei wesentlichen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutsame Kennzahl darstellen.

4. UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEITSAUFLAGEN

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden

Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Themen Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einer Stabsstelle des Vorstands sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Auch im Jahr 2023 nahm die BOGESTRA ihre Verantwortung für die Region wahr.

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterstützen wir, wie in den Vorjahren, die Ordnungspartnerschaften und Träger von karitativen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger in Bochum und Gelsenkirchen. Der überwiegende Teil wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE

Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden im Bedienungsgebiet der BOGESTRA deutlich steigende Fahrgastzahlen erwartet. Es kam zu einem Anstieg bei den Fahrgastzahlen um 2,8 Mio. (2,60 %) auf 111,5 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro einwohnende Person im Bedienungsgebiet ist zum Vorjahr (122) auf 125 gestiegen.

Leistungsangebot

Das quantitative Leistungsangebot blieb nahezu auf Vorjahresniveau und sank nur leicht um 0,07 Mio. auf 27,51 Mio. Nutzzug/Wagen-km. Die Platz-km sanken um 48,30 Mio. auf 3.222,05 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Auf der Einnahmeseite waren Steigerungen um 19,88 Mio. Euro (19,28 %) auf 122,98 Mio. Euro zu verzeichnen. Das geplante Einnahmenniveau von 123,00 Mio. Euro wurde somit erreicht. Dies ist zum einen auf den Anstieg der Fahrgastzahlen zurückzuführen. Zum anderen hatte die im Vorjahr temporäre Einführung des 9-Euro-Tickets zu niedrigeren Einnahmen geführt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Rückgang um 17,91 Mio. Euro auf 36,85 Mio. Euro (Vorjahr 54,76 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere der im Vorjahr generierte Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 37,79 Mio. Euro. Für das Berichtsjahr wurden Erträge aus Billigkeitsleistungen in Höhe von 25,78 Mio. Euro vereinnahmt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand sank um 2,61 Mio. Euro auf 57,76 Mio. Euro. Hauptsächlich hierfür sind die geringeren Aufwendungen für Material und Dienstleistungen für Fördermaßnahmen sowie eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für Sanierungen von Fahrzeugen.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. April 2022 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 1,8 % für das erste Quartal des Berichtsjahres planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem gleichzeitig leichten Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 3,79 % auf 142,47 Mio. Euro (Vorjahr 137,27 Mio. Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung der Beschäftigten betrug 14,34 Mio. Euro (Vorjahr 13,83 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand stieg auf 57,14 % (Vorjahr 55,42 %).

Der Personalstand stieg stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2023 um 80 Beschäftigte auf 2.431 (Vorjahr 2.351). Zum Jahresende waren im Unternehmen 114 Auszubildende (Vorjahr 114) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1,91 Mio. Euro auf 18,61 Mio. Euro (Vorjahr 16,70 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren gestiegene Aufwendungen für Software-Dienstleistungen sowie der Anstieg von Transaktionsgebühren für die Mutti-App.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Rückgang des Zinsaufwands um 2,37 Mio. Euro auf 6,10 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den leicht gestiegenen Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 0,19 Mio. Euro (Vorjahr 2,29 Mio. Euro). Finanzierungskosten für langfristige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5,88 Mio. Euro (Vorjahr 6,04 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 0,66 % (1,64 Mio. Euro) auf 249,34 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad stieg, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrags, auf 64,37 % (Vorjahr 64,05 %).

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 23,96 Mio. Euro getilgt.

Weitere Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands wird anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2023 TEURO	2022 TEURO
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-50.816	-36.381
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.219	-27.153
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	62.594	91.390
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	2.559	27.856
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (flüssige Mittel)	19.087	-8.769
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (flüssige Mittel)	21.646	19.087

Der Finanzmittelbestand der BOGESTRA betrifft ausschließlich flüssige Mittel.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen sank aufgrund von Abschreibungen planmäßig auf 370,03 Mio. Euro (Vorjahr 387,39 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des stichtagsbedingten Rückgangs der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um 0,81 Mio. Euro, der durch einen Anstieg im Bereich der flüssigen Mittel um 2,56 Mio. Euro überkompensiert wurde, ergab sich insgesamt ein Rückgang der Bilanzsumme auf 440,78 Mio. Euro.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 23,96 Mio. Euro bei gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,41 Mio. Euro. Gegenläufig haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 1,28 Mio. Euro und die Rückstellungen um 8,98 Mio. Euro erhöht.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote stieg infolge der gesunkenen Verbindlichkeiten auf 11,61 % (Vorjahr 11,20 %).

Investitionen

Die eigentlich für das Jahr 2023 geplante Busbeschaffung wird 2024 stattfinden.

Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2023 von 10,00 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 470,06 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2023 wurden 2,53 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse basieren auf einem festgelegten Verfahren. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an fünf Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigem Anlagevermögen.

Hinsichtlich des Bestands an eigenen Aktien verweisen wir auf den Anhang auf die Erläuterung zum Eigenkapital unter Punkt 5.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgen unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Folgen von Umwelteinflüssen, Naturkatastrophen und anderen externen Faktoren wie eine globale Ausbreitung von Krankheiten wurden basierend auf konkreten Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie bewertet und weiter konkretisiert. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden hinsichtlich der wirtschaftlichen Einschätzung des Risikopotenzials als mittel bis hoch eingestuft, wobei die Risiken grundsätzlich in die Stufen gering, mittel, hoch, sehr hoch oder existenzbedrohend eingestuft werden. Risiken mit der Einstufung sehr hoch oder existenzbedrohend liegen nicht vor.

Ertragsrisiken

Deutschlandticket

Durch die Einführung des bundesweiten Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 sind die Verkehrseinnahmen auf Basis der erhöhten Fahrgastzahlen zwar gestiegen, insgesamt allerdings immer noch deutlich unter dem Niveau der Verkehrseinnahmen des Jahres 2019 geblieben. Der durch die Absenkung der Ticketpreise entstehende Schaden soll durch die finanzielle Unterstützung von Bund und Land kompensiert werden. Da die Erstattung der Ertragsausfälle

für die Einführung des Deutschlandtickets aber weitestgehend nach der Systematik der Billigkeitsleistungen aus dem Corona-Rettungsschirm erfolgt, ergeben sich Deckungslücken, die die Ausweitung des Leistungsangebots zum Netz 2020 und die damit verbundenen Kostensteigerungen einschließlich weiterer Kostenentwicklungen der letzten Jahre nur in geringem Maße berücksichtigen. Daher ist die Finanzierung des Systems ÖPNV insgesamt neu aufzustellen und langfristig mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Finanzierungsrisiken

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Gegenwärtig zeichnet sich ein Umdenken im Bereich der Mittelzuweisungen zur Unterstützung der Verkehrswende in Richtung des ÖPNV ab. Durch die Bereitstellung von Zuschussmitteln für Investitionen in die Stadtbahnanlagen in dem Zeitraum von 2019 bis 2031 sind wesentliche Schritte für die Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen der in die Jahre gekommenen Stadtbahnanlagen in NRW gemacht worden. Daran anschließend sind noch durch das Ministerium für Verkehr NRW die Richtlinien für die Projektförderung zu finalisieren, um die Mittel für die anstehenden Investitionsprojekte freigeben zu können.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes wird ebenfalls Dynamisierungen erhalten, sodass zu erwarten ist, dass zukünftig mehr Investitionen in das System des ÖPNV erfolgen können.

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht

vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1. Januar 2024 gab es eine durchschnittliche Preiserhöhung von 9,4 %.

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen.

Preisänderungsrisiken

Infolge der allgemein zu verzeichnenden Anstiege bei Energien und Rohstoffen und verstärkt durch den bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ist auch weiterhin mit hohen Preisänderungsrisiken zu rechnen. Insbesondere im Energiesektor befinden sich die Preise nach wie vor auf einem hohen Niveau, das die Verkehrsunternehmen belastet. Bedingt durch die geplante Erhöhung der CO₂-Abgabe ist auch in Zukunft nicht mit einer Absenkung der Energiepreise zu rechnen. Die Versorgungssicherheit insgesamt sehen wir zurzeit nicht gefährdet. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft und neben dem bewährten System zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs bei den Bussen Möglichkeiten geprüft, Energiesparsysteme in Straßenbahnen einzusetzen.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem und der Einhaltung des beihilferechtskonformen Finanzierungsrahmens sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

2. CHANCENBERICHT

Immer größere Herausforderungen im Bereich des ÖPNV sowohl in der Ausgestaltung der Verkehrswende als auch unter den Einflüssen des Klimawandels machen es unabdingbar, in der Zukunft die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen noch stärker voranzutreiben, als es bisher schon erfolgt. Hierzu sollten die in dem 11-Punkte-Plan der Metropole Ruhr niedergelegten Felder der Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Die Stärken sollen gebündelt werden, um so den zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft und Politik zu begegnen, sie anzunehmen und für einen ÖPNV aus einem Guss umzusetzen.

Das am 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket hat dazu geführt, dass die Fahrgastzahlen wieder leicht angestiegen sind. Um die Attraktivität des ÖPNV weiterhin zu gewährleisten und die Verkehrswende weiter zu forcieren, sollten das Leistungsangebot weiter ausgebaut und auch begleitende und flexible Mobilitätsangebote geschaffen werden.

Hierzu gehören insbesondere neue, umfassende Mobilitätskonzepte mit abgestimmten und auf die Bedarfe angepassten Angeboten und damit verbunden die Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

Weitere Angebote sind in Vorbereitung beziehungsweise in Planung.

Die Kooperation mit einem E-Scooter-Anbieter wurde vertieft, um eine zusätzliche alternative Mobilitätsform für kurze Strecken bereitzustellen. E-Scooter können kurze Strecken innerhalb der Städte emissionsfrei und abseits der Hauptverkehrsstraßen zurücklegen. An Stationen im gesamten Stadtgebiet auszuleihen und wieder abzugeben, sind die Roller ein Beispiel für zeitgemäße, flexibel nutzbare Mobilität.

Mit der Einführung von Netz 2020 ist eine weitreichende Verbesserung des ÖPNV-Angebots verbunden. Die umfassenden Neuerungen bieten mehr Qualität durch mehr (Direkt-)Verbindungen, kürzere Taktung und bessere Anschlüsse. Abgestimmt auf die ebenfalls neuen Fahrpläne im S-Bahn- und Regionalbahnbereich ist der Großteil der Busse und Bahnen im neuen Netz 2020 in einem kurzen Taktschema unterwegs und gut angebunden an alle Bahnhöfe im Betriebsgebiet der BOGESTRA. Auch zahlreiche Fahrten im Bereich der Straßenbahnen finden dank Netz 2020 in einer kürzeren Taktung (7,5 Min.) statt.

Weitere Kooperationen mit Elektroautoanbietern und Fahrzeugleihsystemen sowie DeinRadschloss (abschließbare Fahrradboxen) werden weiter ausgebaut.

Die Einrichtung von Mobilitätsstationen in Quartieren wird auch in Zukunft weiter ausgebaut und so immer mehr Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auf ein eigenes Auto verzichten zu können. Gemeinsam mit der Stadt Bochum und der Stadt Gelsenkirchen plant die BOGESTRA deshalb Mobilstationen, die mit E-Fahrzeugen ausgestattet werden. Neben Carsharing-Fahrzeugen werden auch E-Lastenräder angeboten. Alle Produkte sind über die BOGESTRA-App „Mutti“ einfach und bequem buchbar.

3. GESAMTAUSSAGE

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kann durch die mit dem Geschäftsbetrieb zwangsläufig verbundenen Risiken stark beeinflusst werden.

Exemplarisch wird auf die nachstehend aufgeführten Risiken beziehungsweise Chancen und deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung eingegangen:

Die Gefahr der Ausbreitung von Krankheitserregern kann den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensentwicklung drastisch beeinflussen. Durch die Installation von Strukturen zur Krisenbewältigung und Krankheitsvorsorge können Mechanismen greifen, die eine betriebliche Ausbreitung im Idealfall verhindern, mindestens aber verlangsamen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Fahrgeldausfälle können nur äußerst eingeschränkt im Unternehmen kompensiert werden. Vielmehr sind in solchen Fällen, wie bereits 2020, 2021 und 2022 erfolgt, die staatlichen Stellen dafür zuständig, für den systemrelevanten ÖPNV entsprechende Unterstützungsmittel bereitzustellen.

Das Zinsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung. Aus der Sicht des Kreditnehmers profitiert das Unternehmen von dem bei Darlehensaufnahme günstigen Zinsniveau, sodass die Investitionsfinanzierung mit einer langfristigen Zinsbindung und einem vergleichsweise geringen Zinsaufwand erfolgt ist. Ebenfalls führt das aus unserer Sicht momentan steigende Zinsniveau bei den Aufwendungen für die Altersversorgung weiterhin zu akzeptablen Belastungen. Nachdem der Rechnungszins für die langfristigen Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 durch die gesetzliche Änderung

(seit 2016 Verwendung des Zehnjahresdurchschnitts) einmalig stabilisiert wurde, ist im Berichtsjahr der Rechnungszinssatz leicht gestiegen. Bei erneutem Absinken des Zinsniveaus wären stetige Anstiege bei den Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen die Folge. Unter Anwendung eines Rechnungszinses von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) war ein Anstieg des Zinsanteils bei den Pensionsrückstellungen um 185 TEuro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die EU-konforme Finanzierung für die Erbringung von Verkehrsleistungen im VRR und der bestehenden Querverbundstruktur zwischen der BOGESTRA und der Stadtwerke Bochum GmbH muss stets sichergestellt sein, dass die Mittel für den Ausgleich eines negativen Ergebnisses zur Verfügung stehen.

Die Risikolage des Unternehmens kann von Risiken beeinflusst werden, deren Ursachen in internationalen Handelsbeziehungen oder globalen Warentransportketten zu verorten sind. Beispielsweise können bei Störungen der Handelsbeziehungen Wirtschaftsgüter nicht in den üblichen Lieferfristen oder zu marktüblichen Preisen bezogen werden. Im Hinblick auf betriebsnotwendige Wirtschaftsgüter ist bei der Lagerhaltung beziehungsweise Bevorratung ein höherer Bestand vorzuhalten und Alternativen zu den betreffenden Wirtschaftsgütern sind zu eruieren und vorzuhalten.

Die Entwicklung der Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse sowie ein ständig steigendes Umweltbewusstsein und die Wahrnehmung der Folgen des Klimawandels werden das Mobilitätsverhalten hin zum ÖPNV verstärken. Damit

besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und so eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind weitere Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mit hin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das Netz 2020, das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird auch weiterhin ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet. Die Grundlage dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung der steigenden Fahrgastzahlen bei gleichbleibenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten, dem Aufwand für Instandhaltungen, beim Zins- und Abschreibungsaufwand sowie bei den Energiepreisen zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird daher ein Unternehmensergebnis von -70,62 Mio. Euro angestrebt, das durch

den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

Die oben dargestellte Planung bezieht sich auf die vom Aufsichtsrat im Dezember 2023 vorläufig und im März 2024 endgültig genehmigte Planung, in der eine auskömmliche Co-Finanzierung von Bund und Land unterstellt wurde.

Mittel- und langfristig wird der Trend zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln weiterhin deutlich zunehmen. Durch die zunehmende CO₂-Besteuerung von Kraftstoffen werden neben den ökologischen Argumenten auch preisliche Aspekte für eine zunehmende Nutzung des ÖPNV sprechen. Insbesondere beim Vertrieb über digitale Medien zeigen sich deutliche Zuwächse. Die Wirtschaftsplanung für das Folgejahr ist auf der Ertragsseite in wesentlichen Teilen durch die im Jahr 2023 erfolgte Einführung des Deutschlandtickets gekennzeichnet. Die Aufwandsseite wird weiterhin durch hohe Bezugspreise und Anstiege bei den Personalaufwendungen beeinflusst.

Demzufolge wird ein Einnahmenniveau in Höhe von 202,0 Mio. Euro beziehungsweise als Ausgleich von Ertragsausfällen aus der Einführung des Deutschlandtickets ein auskömmliches Hilfspaket für den ÖPNV auch für 2024 erwartet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2024 wurde demzufolge ein potenzielles Risiko bzw. ein zu erwartendes Volumen für die finanzielle Unterstützung durch die Ertragsausfälle aus dem Deutschlandticket für 2024 in Höhe von

66,33 Mio. Euro ermittelt, was einen Rückgang der Einnahmen auf 135,68 Mio. Euro bedeuten würde.

Ohne die planerischen Ansätze auf der Einnahmenseite, die eine deutliche Normalisierung der Situation beziehungsweise eine finanzielle Kompensation von Einnahmenausfällen für die Einführung des Deutschlandtickets beinhalten, ist eine Abweichung der Ertragsplanung für 2024 zu erwarten. Die Erstattung von Ertragsausfällen für die Einführung des Deutschlandtickets erfolgt nach den Regularien des Corona-Rettungsschirms. Gleichzeitig nehmen die 2023 abgeschlossene Lohn- und Tarifsteigerung sowie die stark angestiegenen Energiepreise deutlichen Einfluss auf die Aufwandsseite. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, weil unter anderem die Dauer des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine noch nicht abzusehen ist und weitere Einflüsse auf die Wirtschaftslage und die öffentlichen Haushalte noch fortwirken können.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

V. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der BOGESTRA Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Gewährte Zuwendungen	Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge				Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur			
	2022	2023	Min	Max	2022	2023	Min	Max
Festvergütung	262.689	263.855			262.689	263.855		
Nebenleistungen	26.607	28.019			21.213	23.696		
Summe	289.296	291.874			283.902	287.551		
Einjährige variable Vergütung	6.569	39.578	0	39.578	6.569	39.578	0	39.578
Mehrjährige variable Vergütung								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Summe	295.865	331.452			290.471	327.129		
Versorgungsaufwand	392.036	1.255.935			394.155	193.877		
Gesamtvergütung	687.901	1.587.387			684.626	521.006		

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Zufluss	Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge		Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur	
	2022	2023	2022	2023
Festvergütung	262.689	263.855	262.689	263.855
Nebenleistungen	26.607	28.019	21.213	23.696
Summe	289.296	291.874	283.902	287.551
Einjährige variable Vergütung	12.758	6.569	12.758	6.569
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)				
Planbezeichnung (Planlaufzeit)				
Summe	302.054	298.443	296.660	294.120
Versorgungsaufwand	392.036	1.255.935	394.155	193.877
Gesamtvergütung	694.090	1.554.378	690.815	487.997

aus Festvergütung und Nebenleistungen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich nachschüssig als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge als Nebenleistungen, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet.

Die erfolgsbezogene Leistungsprämie setzt sich aus kurzfristigen Leistungskriterien und einem langfristigen Leistungskriterium zusammen. Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Die Höhe der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung kann jeweils bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Herr Kerber und Herr Filter haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen entrichteten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für Herrn Kerber bis zu 68 % der leistungsunabhängigen Festvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Herr Filter hat erstmals nach einer fünfjährigen Amtszeit, mithin seit dem 1. Januar 2022, Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Bei Herrn Filter beträgt die Höhe des monatlichen Anspruchs 55 % des maßgeblichen Entgelts. Versorgungsleistungen, die das Vorstandsmitglied

aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, werden auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung angerechnet.

Die aus diesen Regelungen resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Andreas Kerber 1.255.935 Euro und für Herrn Jörg Filter 193.877 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrags. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für Herrn Kerber 179.422 Euro und für Herrn Filter 145.120 Euro. Für Herrn Kerber beträgt der Barwert 3.857.988 Euro. Für Herrn Filter beträgt der Barwert 2.008.491 Euro.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 300 Euro je Sitzungsblock. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, ihr Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS			
	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Aydogan Arslan, Bochum	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Bernd Dreibusch, Unna	1.560,00	750,00	2.310,00
Thomas Eiskirch, Bochum	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Martina Foltys-Banning, Bochum	1.560,00	600,00	2.160,00
Udo Lochmann, Herten	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Alexandra Medzech, Bochum	1.560,00	750,00	2.310,00
Kevin Miers, Bochum	2.340,00	1.350,00	3.690,00
Roberto Randelli, Gelsenkirchen	1.560,00	1.350,00	2.910,00
Reiner Rogall, Bochum	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Gabriele Schmidt, Gladbeck	1.560,00	150,00	1.710,00
Dr. Christina Totzeck, Gelsenkirchen	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Karin Welge, Gelsenkirchen	3.120,00	900,00	4.020,00
	21.060,00	11.250,00	32.310,00

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine Erklärung zur Unternehmensführung wurde im Januar 2024 veröffentlicht und zum Download bereitgestellt:

[https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/
webseite/Investor_Relations/Erklaerung_
Unternehmensfuehrung_Corporate_Governance_
Bericht/Erklaerung_zur_Ufuehrung_Dezember_2023_
Stand_2024.02.28_GB_Internet.pdf](https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/webseite/Investor_Relations/Erklaerung_Unternehmensfuehrung_Corporate_Governance_Bericht/Erklaerung_zur_Ufuehrung_Dezember_2023_Stand_2024.02.28_GB_Internet.pdf)

Bochum, den 28. März 2024
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Andreas Kerber

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			1.640.419,65		2.168
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		19.932.522,96		20.647	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		3.636,31		4	
2. Gleisanlagen, Strecken- ausrüstungen und Sicherungsanlagen		49.625.039,03		51.253	
3. Fahrzeuge für Personenverkehr		205.303.123,00		221.207	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören		6.028.152,00		6.426	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.981.435,00		5.743	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		80.669.301,59		78.222	
			367.543.209,89		383.502
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen		712.688,18		1.065	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		129.978,09		656	
3. Sonstige Ausleihungen		0,00		0	
			842.666,27		1.721

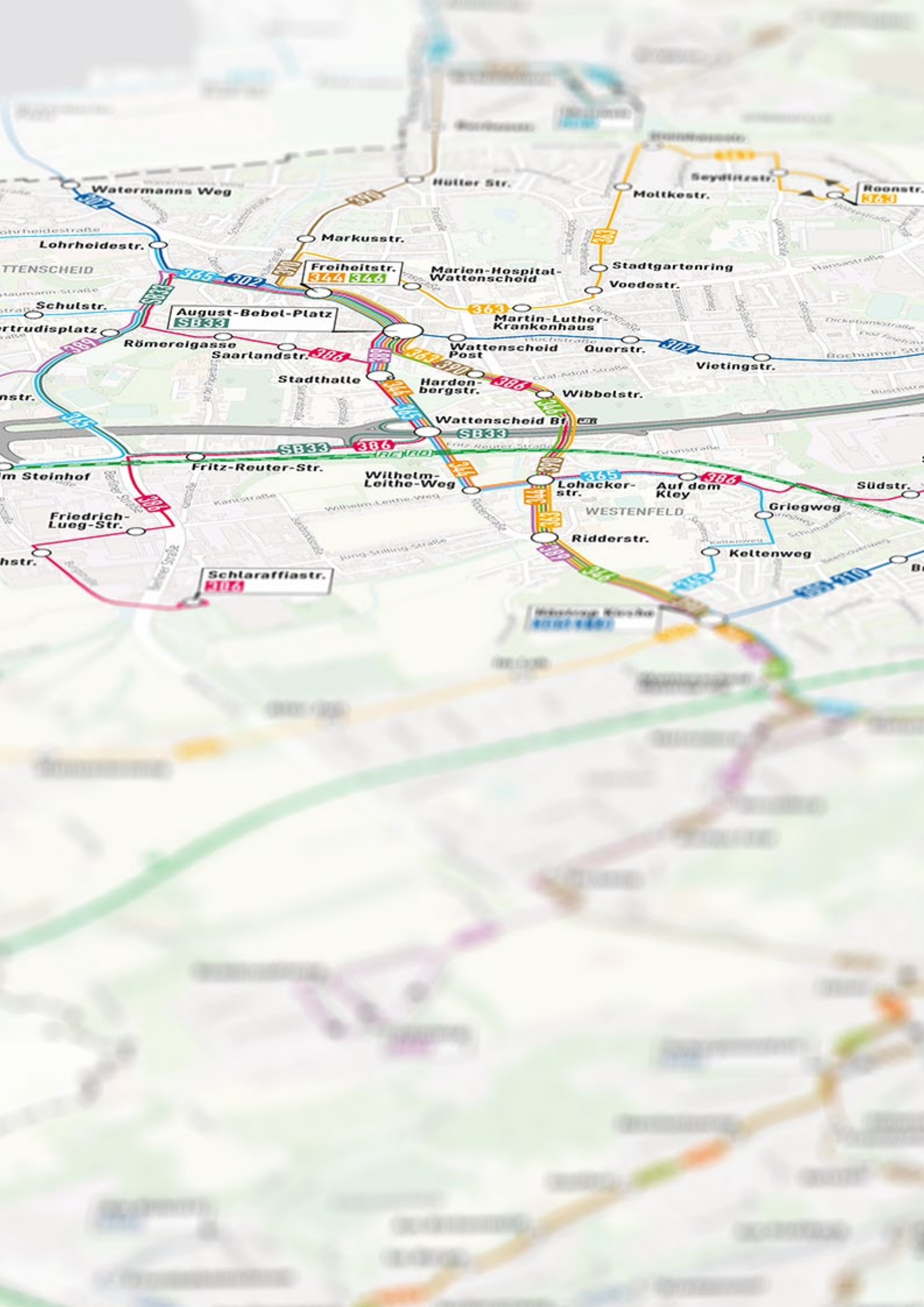
AKTIVA (FORTSETZUNG)					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. VORRÄTE	(2)		9.047.110,25		8.968
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	(3)		38.908.944,60		39.723
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	(4)		21.645.825,51		19.087
C. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN			1.149.112,76		1.040
			<u>440.777.288,93</u>		<u>456.209</u>

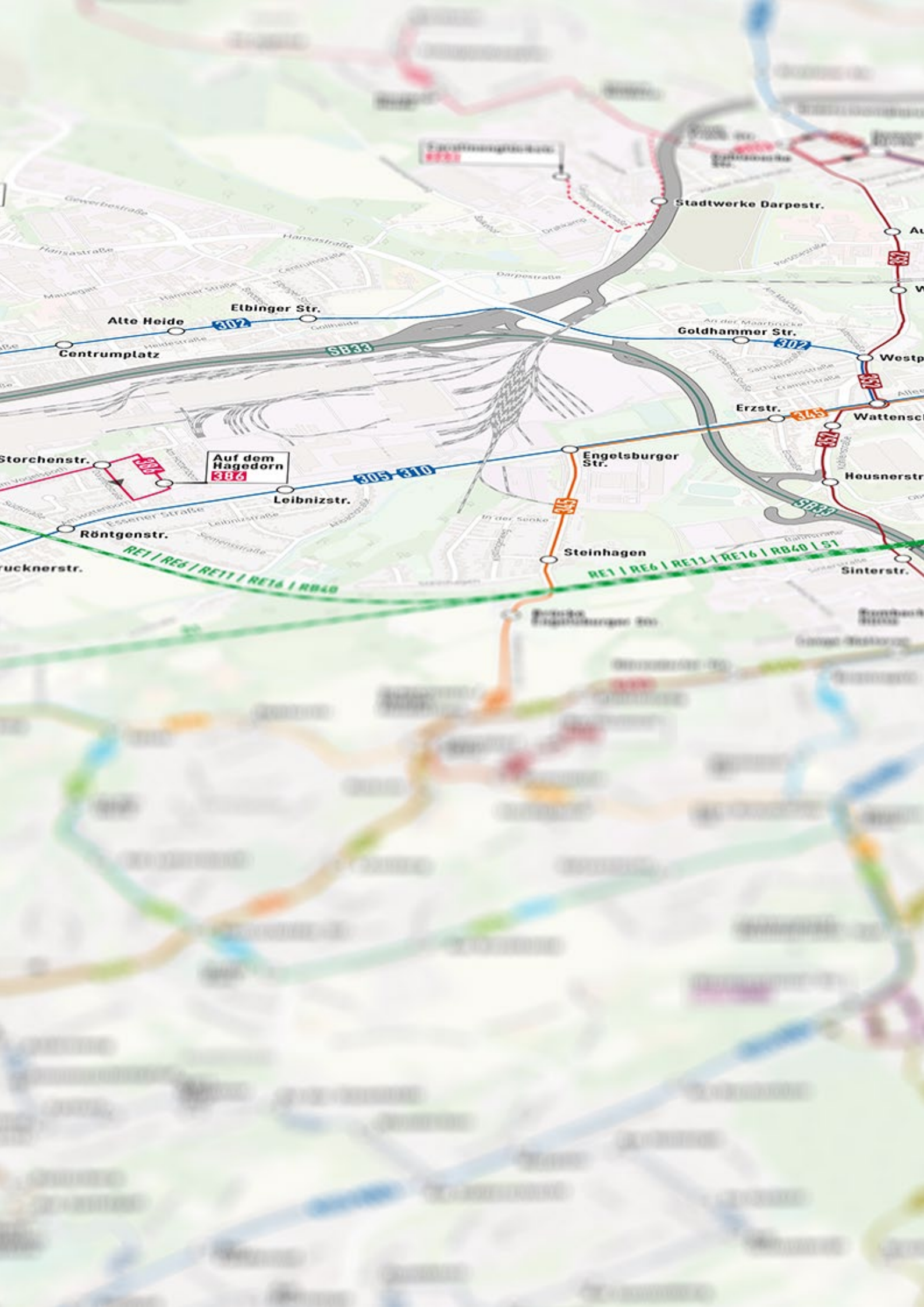
PASSIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. EIGENKAPITAL					
I. GEZEICHNETES KAPITAL	(5)	15.360.000,00		15.360	
1. Nennbetrag/Rechnerischer Wert eigener Anteile		-227.712,00		-228	
2. Ausgegebenes Kapital			15.132.288,00		15.132
II. KAPITALRÜCKLAGE			29.356.145,92		29.247
III. GEWINNRÜCKLAGEN					
1. Gesetzliche Rücklage		1.227.100,51		1.227	
2. Andere Gewinnrücklagen		5.471.505,65		5.472	
			6.698.606,16		6.699
B. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Rückstellungen für Pensionen	(6)	57.789.000,00		51.624	
2. Sonstige Rückstellungen		<u>22.585.700,00</u>		<u>19.767</u>	
			80.374.700,00		71.391
C. VERBINDLICHKEITEN	(7)		308.456.297,89		332.629
D. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN	(8)		759.250,96		1.111
			<u>440.777.288,93</u>		<u>456.209</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2023

	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	(10)	122.977.475,52		103.096	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		639.147,45		762	
3. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	36.852.118,27		54.764	
			160.468.741,24		158.622
4. Materialaufwand	(12)	57.757.640,19		60.371	
5. Personalaufwand	(13)	142.465.855,17		137.268	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	23.850.247,59		24.348	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	18.614.824,50		16.704	
			242.688.567,45		238.691
8. Finanzergebnis	(16)		-6.075.308,51		-8.436
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(16)		352.500,00		350
10. Ergebnis nach Steuern			-88.647.634,72		-88.855
11. sonstige Steuern	(17)		196.207,90		187
12. Erträge aus Verlustübernahme			88.843.842,62		89.042
13. Jahresergebnis = Bilanzgewinn/-verlust			0,00		0





ANHANG 2023

ALLGEMEINE ANGABEN

Firma:

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Sitz:

44789 Bochum

Handelsregister:

Amtsgericht Bochum, HR B 1

FORMALE DARSTELLUNG

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 17. Juli 2015 werden zusätzliche Posten im Anlagen- gitter und der Bilanz ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich plan- mäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Her- stellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der anteilige Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Ver- kehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungs- dauer wie folgt vorgenommen:

NUTZUNGSDAUERN

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15–50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25–33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5–10 Jahre
Schienenfahrzeuge	25 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren beziehungsweise 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung wurde ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden nicht vorgenommen. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p.a. vorgenommen. Ungängigkeitsabschläge werden in Höhe von 40 TEuro (Vorjahr 105 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körpers- und gewerbsteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin, der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet.

Die unmittelbaren Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 Prozent (Vorjahr 1,78 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent beziehungsweise 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen

Personenkreis wurde als Finanzierungsendalter das Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 Prozent (Vorjahr 1,78 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden Rentensteigerungen von 1 Prozent unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,74 Prozent (Vorjahr 1,44 Prozent), beträgt 1.481 TEuro (Vorjahr 6.006 TEuro). Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 0,99 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 3,0 Prozent zugrunde gelegt.

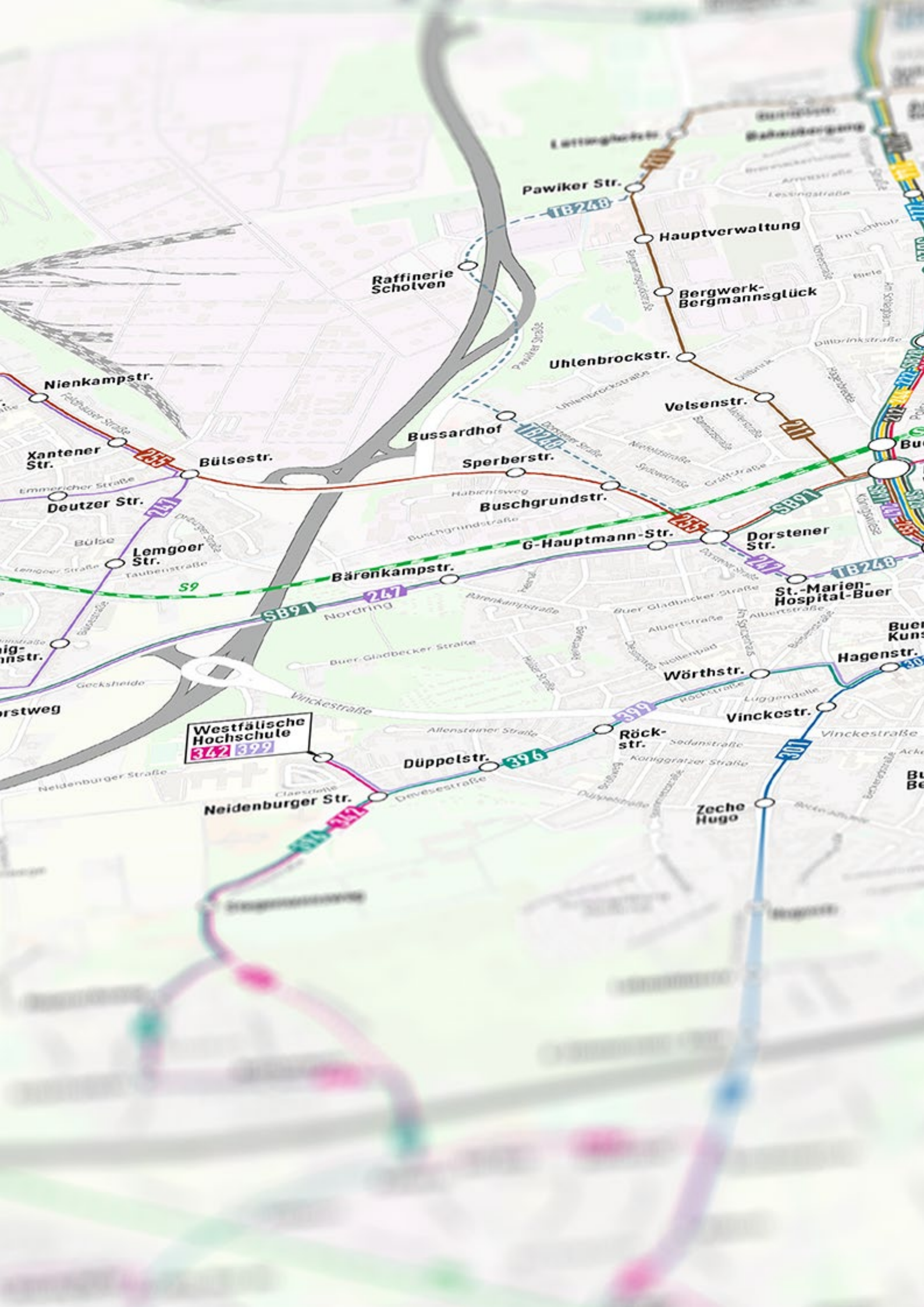
Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2023 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) in Höhe von 1,74 Prozent (Vorjahr 1,44 Prozent) angewendet.

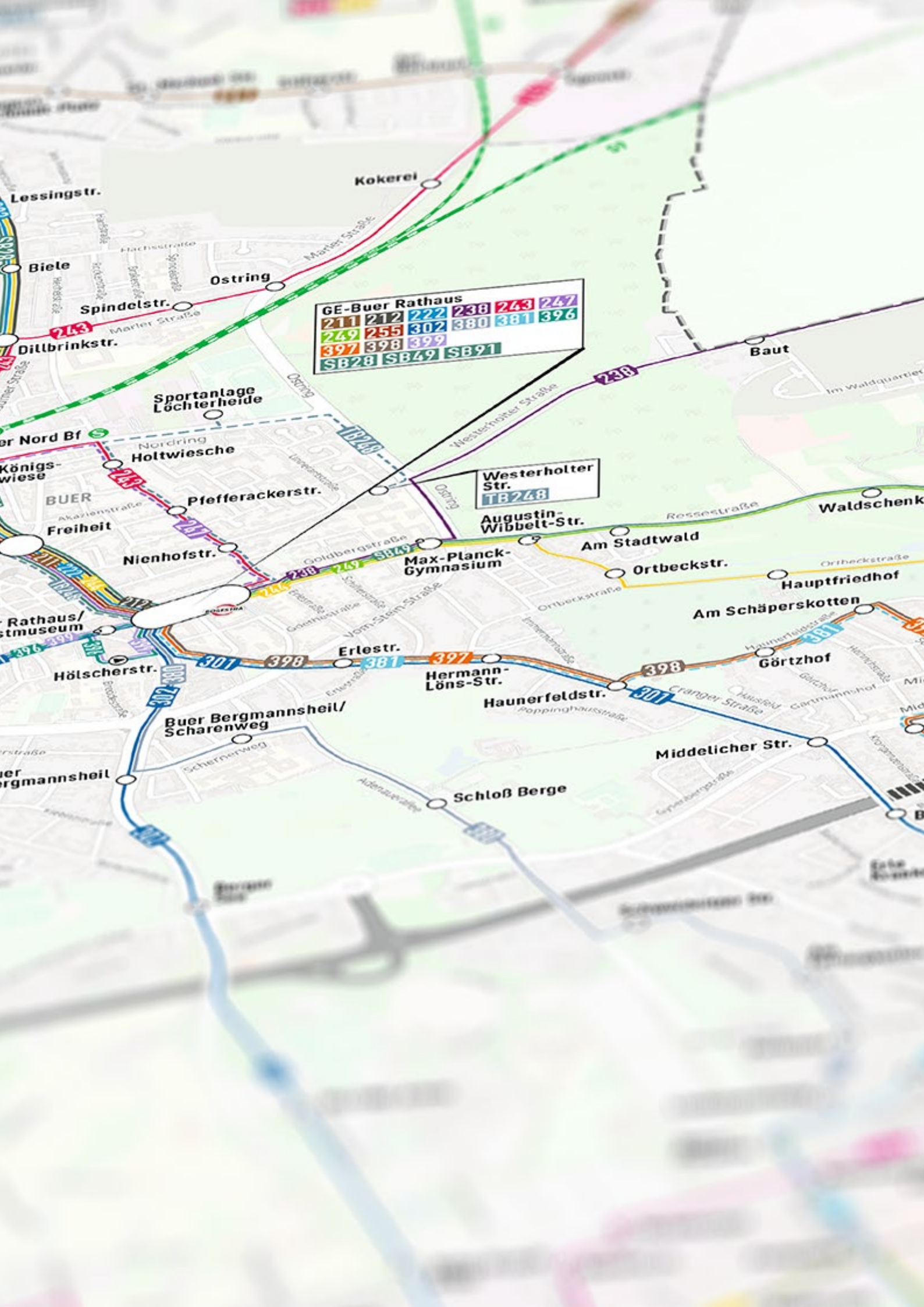
Die Sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.





GE-Buer Rathaus					
211	212	222	238	243	247
249	255	302	380	381	396
397	398	399			
SB28	SB49	SB91			

Westerholter Str.
TB248

Augustin-Wibbelt-Str.
TB248

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 2.526 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 3.215 TEuro) abgesetzt.

(2) VORRÄTE

	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.047	8.712
Fertige Erzeugnisse und Waren	0	256
	9.047	8.968

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.

Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.329	3.013
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.819	20.971
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	492	913
Sonstige Vermögensgegenstände	13.269	14.826
	38.909	39.723

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 19.819 TEuro (Vorjahr 20.971 TEuro) und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 492 TEuro (Vorjahr 913 TEuro) wie im Vorjahr Sonstige Vermögensgegenstände.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 19.788 TEuro (Vorjahr 20.742 TEuro) Forderungen gegen den Gesellschafter

Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum aus der Verlustübernahme enthalten.

(4) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	563	854
Guthaben bei Kreditinstituten	21.083	18.233
	21.646	19.087

(5) EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes

Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

KAPITALRÜCKLAGE

	2023	2022
Stand 01.01.	29.247	29.120
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	109	127
Stand 31.12.	29.356	29.247

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

GEWINNRÜCKLAGEN

	31.12.2023	31.12.2022
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen	57.789	51.624
Sonstige Rückstellungen	22.586	19.767
	80.375	71.391

Die Unterdeckung aufgrund der Nicht-Passivierung von Verpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e.V., Bochum, beträgt unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,82 Prozent (Vorjahr 1,78 Prozent) und eines Rententrends von unverändert 1 Prozent 139.991 TEuro (Vorjahr 142.736 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für

Sanierungen von Schienenfahrzeugen in Höhe von unverändert 3.370 TEuro, für die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen in Höhe von 907 TEuro (Vorjahr 1.211 TEuro), Haftpflichtleistungen in Höhe von 3.327 TEuro (Vorjahr 3.081 TEuro), Jubiläumszuwendungen in Höhe von 1.481 TEuro (Vorjahr 1.519 TEuro), Übersteigerrückstellung in Höhe von 1.720 TEuro (Vorjahr 0 TEuro), Rückzahlung des Rettungsschirms 2022 in Höhe von 1.182 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) sowie ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 2.736 TEuro (Vorjahr 2.020 TEuro).

(7) VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023		31.12.2022	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	290.641	43.241	314.605	24.185
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	247.400	–	290.420	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	137.977	–	157.221	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	2	2	2

	31.12.2023		31.12.2022	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.031	9.031	11.443	11.443
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.171	1.171	246	246
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26	26	0	0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Sonstige Verbindlichkeiten	7.585	6.728	6.333	5.476
- davon aus Steuern	846	–	892	–
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	36	–	27	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	857	–	857	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	857	–	857	–
Gesamt	308.456	60.199	332.629	41.352
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	248.257	–	291.277	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	138.834	–	158.078	–

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 1.171 TEuro (Vorjahr 246 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen

ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 0 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Sonstigen Verbindlichkeiten mit 26 TEuro (Vorjahr 0 TEuro).

(8) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2023	31.12.2022
759	1.111

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2024.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN / HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2023	31.12.2022
Bestellungen	78.693	76.844
Miet- und Leasingverträge	10.493	11.577
	89.186	88.421

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Haftungsverhältnis für Versorgungsansprüche gegenüber zwei ehemaligen Mitarbeiter*innen der BOGESTRA, die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 58 TEuro (Vorjahr 56 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a.G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das

Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 15. Juli 2021 eine Patronatserklärung für die O-TON Call Center Services GmbH in Höhe von 300 TEuro und 200 TEuro für ein Darlehen und den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum abgegeben. Aufgrund der stabilen Entwicklung der O-TON Call Center Services GmbH wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) UMSATZERLÖSE

	2023	2022
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	101.429	83.861
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schüler*innen und SozialTicket/MeinTicket-Kundschaft	9.838	9.529
Sonstige	11.710	9.706
	122.977	103.096

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 263 TEuro (Vorjahr positiv

208 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.624	1.732
Erträge aus Anlagenabgängen	134	253
Übrige Erträge	35.094	52.779
	36.852	54.764

Der Rückgang der Übrigen Erträge resultiert aus der im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Einnahme aus Billigkeitsleistungen in Höhe von 25.780 TEuro (Vorjahr 37.794 TEuro). Diese beinhalten im Jahr 2023 Zuwendungen für das Deutschlandticket sowie Ausgleichszahlungen für die stark gestiegenen Energiekosten. Im Jahr 2023 wurden die ausgewiesenen Erträge bereits in voller Höhe vereinnahmt.

Der leichte Rückgang der Erträge aus Anlagenabgängen resultiert aus den gesunkenen Fahrzeugverkäufen. In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Kostenzuschüssen in Höhe von 383 TEuro (Vorjahr 4.566 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 539 TEuro (Vorjahr 189 TEuro) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 1.000 TEuro die freiwillige Leistungsprämie, mit 307 TEuro die Entgeltverpflichtungen und mit 127 TEuro die Rückstellung für Baumaßnahmen.

(12) MATERIALAUFWAND

	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.219	25.878
Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.539	34.493
	57.758	60.371

(13) PERSONALAUFWAND

	2023	2022
Löhne und Gehälter	106.544	102.078
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.922	35.190
- davon für Altersversorgung	(14.341)	(13.830)
	142.466	137.268

(14) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagengitter dargestellt.

Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2023	2022
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17	11
Übrige Aufwendungen	18.598	16.693
	18.615	16.704

In den Übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 253 TEuro enthalten.

(16) FINANZERGEBNIS

	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.104	-8.473
	-6.075	-8.436

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 186 TEuro (Vorjahr 2.290 TEuro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Abschreibung auf die Beteiligung an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG,

Frankfurt am Main, von 350 TEuro und auf die Beteiligung an der Mobility inside Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, von 2,5 TEuro vorgenommen – aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

(17) SONSTIGE STEUERN

	2023	2022
Grundsteuer	180	171
Übrige Steuern	16	16
	196	187

SONSTIGE ANGABEN

ZAHL DER MITARBEITENDEN (PRO KOPF) IM JAHRESDURCHSCHNITT		
Beschäftigte	2023	2022
Fahrdienst/Betrieb	1.346	1.283
(davon Fahrdienst)	(1.260)	(1.201)
Werkstatt	502	490
Vertrieb/Service	174	187
Verwaltung	268	267
	2.290	2.227
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(464)	(428)
Auszubildende	102	103
	2.392	2.330

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplaner und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES				
Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	6,00	798*	35*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,00	633*	-4*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,00	-965*	269*
beka GmbH	Köln	4,58	1.175*	33*
rku.it GmbH	Herne	1,94	7.012**	2.095**
Mobility inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	5,00	54*	2*
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,46	16.336*	0*

* Geschäftsjahr 2022

** Geschäftsjahr 2021/2022

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 sind folgende Honorare bisher erfasst beziehungsweise zurückgestellt worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	87
andere Bestätigungsleistungen	5
Sonstige Leistungen	21
Gesamt 2023	113

ANGABEN ZU § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

ANGABE EINER MITGETEILTEN BETEILIGUNG GEMÄß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG /
Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung
zum 21. Dezember 2016**

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG
zum 21. Dezember 2016**

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21. Dezember 2016**

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21. Dezember 2016**

Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 22. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG zum 21. Dezember 2016**

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 23. Dezember 2016
Der Vorstand

ANGABEN ALS KONZERNUNTERNEHMEN

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 88.844 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrags mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 69.056 TEuro geleistet.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2023 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung ist auf folgender Internetseite der BOGESTRA einsehbar:

23_Erklaerung_Kodex.pdf.pdf
(bogestra-cdn.s3.amazonaws.com)

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Jörg Filter

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Vorstand der Ausgleichskasse der
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V.
(Vorsitzender des Vorstands)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(zweiter stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(Gesellschafterversammlung)
- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (Geschäftsführung)
- Pensionskasse der BOGESTRA (Vorsitz)
- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe
(Beirat) ab 16.09.2023

Andreas Kerber

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe
(Vorstand) bis 15.09.2023
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
bis 31.12.2023
- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Stellvertretung)
- Pensionskasse der BOGESTRA bis 31.12.2023
- VDV e-ticket Verwaltungsgesellschaft mbH
bis 31.12.2023
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH bis 31.12.2023

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse und Kredite nach § 285 Nr. 9 Buchst. c HGB gewährt.

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS BETRUG IN EURO			
Festvergütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
527.710,32	51.715,04	79.156,54	658.581,90

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betrugen 674 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 7.034 TEuro zurückgestellt.

AUFSICHTSRAT DER BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESellschaft

Karin Welge

Vorsitz

Gelsenkirchen

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

Kevin Miers*

Stellvertretender Vorsitz

Bochum

Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan*

Bochum

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Bernd Dreisbusch*

Unna

Geschäftsführer bei ver.di – Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Thomas Eiskirch

Bochum

Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Martina Foltys-Banning

Bochum

Dipl.-Ing. Stadtplanerin bei der Stadt Krefeld

Udo Lochmann*

Herten

Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*

Bochum

Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Roberto Randelli

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellter bei der

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Reiner Rogall

Bochum

Maschinenschlosser im Ruhestand

Gabriele Schmidt*

Gladbeck

Landesbezirksleiterin bei ver.di Landesbezirk NRW

Dr. Christina Totzeck

Gelsenkirchen

Psychologin bei der Ruhr-Universität Bochum

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS BETRUG IN EURO

Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
21.060,00	11.250,00	32.310,00

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 28. März 2024

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jörg Filter

Andreas Kerber

ANLAGENGITTER 2023

	ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN						
	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Zugänge Euro	Förderung Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Förderung Abgänge Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.011.048,08	99.693,44	0,00	0,00	0,00	0,00	11.110.741,52
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.011.048,08	99.693,44	0,00	0,00	0,00	0,00	11.110.741,52
II. SACHANLAGEN							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	47.473.975,42	53.598,52	0,00	51.283,81	367.411,31	0,00	47.211.446,44
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.474.848,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.474.848,01
	48.948.823,43	53.598,52	0,00	51.283,81	367.411,31	0,00	48.686.294,45
2. Technische Anlagen und Maschinen							
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	110.812.607,89	437.285,68	936.606,84	2.945.792,86	131.411,93	0,00	113.127.667,66
Fahrzeuge für Personenverkehr	360.445.260,50	65.942,23	0,00	-744.603,27	2.543.461,60	0,00	357.223.137,86
Maschinen und maschinelle Anlagen	21.703.750,92	403.587,43	0,00	-192.379,88	142.630,27	0,00	21.772.328,20
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.202.744,68	1.706.404,58	0,00	1.041.766,64	733.923,02	0,00	36.216.992,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.222.118,45	7.140.681,75	1.589.513,57	-3.101.860,16	2.124,88	0,00	80.669.301,59
	654.335.305,87	9.807.500,19	2.526.120,41	0,00	3.920.963,01	0,00	657.695.722,64
III. FINANZANLAGEN							
1. Beteiligungen	1.815.188,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.815.188,18
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	656.001,97	0,00	0,00	0,00	526.023,88	0,00	129.978,09
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.471.190,15	0,00	0,00	0,00	526.023,88	0,00	1.945.166,27
	667.817.544,10	9.907.193,63	2.526.120,41	0,00	4.446.986,89	0,00	670.751.630,43

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN								
	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Abschrei- bungen Berichtsjahr Euro	Umbuchungen Euro	Entnahmen für Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro	Buchwerte zum 31.12.2023 Euro	Buchwerte zum 31.12.2022 Euro
	8.842.991,58	627.330,29	0,00	0,00	0,00	9.470.321,87	1.640.419,65	2.168.056,50
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.842.991,58	627.330,29	0,00	0,00	0,00	9.470.321,87	1.640.419,65	2.168.056,50
	26.826.780,46	819.554,33	0,00	367.411,31	0,00	27.278.923,48	19.932.522,96	20.647.194,96
	1.471.211,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.471.211,70	3.636,31	3.636,31
	28.297.992,16	819.554,33	0,00	367.411,31	0,00	28.750.135,18	19.936.159,27	20.650.831,27
	59.559.779,86	4.025.057,46	46.381,24	128.589,93	0,00	63.502.628,63	49.625.039,03	51.252.828,03
	139.237.808,50	15.970.271,23	-744.603,27	2.543.461,60	0,00	151.920.014,86	205.303.123,00	221.207.452,00
	15.278.050,92	801.635,43	-192.879,88	142.630,27	0,00	15.744.176,20	6.028.152,00	6.425.700,00
	28.460.089,68	1.606.398,85	891.101,91	722.032,56	0,00	30.235.557,88	5.981.435,00	5.742.655,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.669.301,59	78.222.118,45
	270.833.721,12	23.222.917,30	0,00	3.904.125,67	0,00	290.152.512,75	367.543.209,89	383.501.584,75
	750.000,00	352.500,00	0,00	0,00	0,00	1.102.500,00	712.688,18	1.065.188,18
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.978,09	656.001,97
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	750.000,00	352.500,00	0,00	0,00	0,00	1.102.500,00	842.666,27	1.721.190,15
	280.426.712,70	24.202.747,59	0,00	3.904.125,67	0,00	300.725.334,62	370.026.295,81	387.390.831,40

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bochum, den 28. März 2024
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Andreas Kerber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt VI. „Erklärung zur Unternehmensführung“ Bezug genommen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die Sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen

Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet

haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unserer Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 10. April 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rolf Künemann)

Wirtschaftsprüfer

(Maximilian Powill)

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Universitätsstraße 58 · 44789 Bochum
Tel. 0234 303-0 · Fax 0234 303-2300
presse@bogestra.de · www.bogestra.de

REDAKTION

Sandra Bruns (v. i. S. d. P.), BOGESTRA

TEXT

Sandra Bruns

FOTOS

Stadt Gelsenkirchen
Archiv BOGESTRA
Christian Deutscher
Christoph Kollmann

KONZEPTION / GESTALTUNG (BOGESTRA)

Olaf Kolbe
Thomas Klos

LEKTORAT

Claudia Heinrich

STAND

August 2024

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet, jedoch gilt auch hier: Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Alle Daten in diesem Bericht sind sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass sich Berechnungsgrundlagen oder Rahmenbedingungen ändern. Stellen wir nachträglich Fehler fest, korrigieren wir diese im Folgebericht und machen Abweichungen kenntlich.

Stichtag ist der 31. Dezember 2023.

